



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Bundesamt für Raumentwicklung ARE**  
**Office fédéral du développement territorial ARE**  
**Ufficio federale dello sviluppo territoriale ARE**  
**Uffizi federal da svilup dal territori ARE**



## **Wirtschaftsförderung und Nachhaltige Entwicklung in den Kantonen**

Bestandsaufnahme und Empfehlungen



**RIO+20**  
United Nations  
Conference on  
Sustainable  
Development

#### **Impressum**

##### **Herausgeber**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

##### **Konzept und Projektleitung**

Anne DuPasquier, ARE

##### **Redaktion**

Adèle Thorens Goumaz, Beraterin Nachhaltige Entwicklung,  
Anne DuPasquier ARE, Nana von Felten ARE

##### **Übersetzung**

Marina Bentele

##### **Lektorat**

Rolf Geiser, Sprachendienst GS-UVEK

##### **Produktion**

Rudolf Menzi, Kommunikation ARE

##### **Grafische Gestaltung**

Desk Design, 3032 Hinterkappelen

##### **Foto**

Joël Tettamanti

##### **Referenzangabe**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2012):  
Wirtschaftsförderung und Nachhaltige Entwicklung in den  
Kantonen. Bestandsaufnahme und Empfehlungen

##### **Vertrieb**

BBL, Bundespublikationen, 3003 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch), Art. 812.082.d  
Elektronische Version:  
[www.are.admin.ch/nachhaltigeentwicklung](http://www.are.admin.ch/nachhaltigeentwicklung)  
Auch französisch erhältlich

02.2012 2500 Gedruckt auf FSC-Papier

**Wirtschaftsförderung und  
Nachhaltige Entwicklung  
in den Kantonen**

Bestandsaufnahme und Empfehlungen



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einführung</b>	<b>5</b>
1.1. Problematik und Kontext	5
1.2. Ziele des Projekts	5
1.3. Methode	6
1.4. Zielpublikum und Inhalt	6
<b>2. Eidgenössischer Kontext</b>	<b>7</b>
2.1. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung	7
2.2. Die Wirtschaftsförderung auf Bundesebene	8
2.3. Die Neue Regionalpolitik	10
2.4. Die Raumentwicklung	12
2.5. Das öffentliche Beschaffungswesen	13
<b>3. Bestandsaufnahme in den Kantonen</b>	<b>15</b>
3.1. Die kantonale Standortförderung	15
3.2. Die Neue Regionalpolitik	30
3.3. Die Raumentwicklung	33
3.4. Das öffentliche Beschaffungswesen	40
<b>4. Zusammenfassung und Empfehlungen</b>	<b>43</b>
4.1. Rahmenbedingungen	43
4.2. Unternehmensansiedlungspolitik	43
4.3. Bildung, Beratung und Vernetzung	44
4.4. Die Neue Regionalpolitik	45
4.5. Raumentwicklung	45
4.6. Öffentliche Beschaffung	46
<b>5. Bibliografie</b>	<b>47</b>
<b>6. Anhang</b>	<b>48</b>
6.1. Fragebogen zuhanden der Kantone	48
6.2. Gesetzliche Grundlagen für die Standortförderung in den Kantonen	50
6.3. Liste der guten Beispiele	51



## 1. Einführung

# 1. Einführung

### 1.1. Problematik und Kontext

Das Wechselspiel zwischen Wirtschaft und Nachhaltiger Entwicklung ist ein aktuelles Thema. Internationale und nationale Instanzen verweisen in ihren Arbeiten auf Konzepte wie grüne Wirtschaft, grünes Wachstum oder «Green New Deal». Die Grundidee dieser Ansätze ist, dass bestimmte für die Nachhaltige Entwicklung wesentliche Wirtschaftssektoren sich zu Motoren eines neuen Wachstums entwickeln und mithin Lösungen für die wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit herbeiführen können. Gedacht wird hierbei an Energieeffizienz, saubere Technologien, erneuerbare Energien und so weiter.

Unter diesem Blickwinkel stellt die Wirtschaftsentwicklung einen Schwerpunkt der Nachhaltigen Entwicklung dar. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates<sup>1</sup> beinhaltet eine Reihe von wirtschaftsspezifischen Zielen und Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs. Ein breites Instrumentarium steht dafür zur Verfügung, beispielsweise in der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik oder im Infrastrukturbereich. Die Wirtschaftsförderung hat innerhalb dieses Instrumentariums ihren festen Platz, insofern sie bestimmte Zielsektoren zu fördern vermag oder die von den Gemeinwesen vergebenen Unternehmenshilfen an präzise Auflagen knüpft. Auf diese Weise kann sie zu einer Umorientierung der Wirtschaft im Sinne vermehrter Nachhaltigkeit beitragen.

Die Kantone, die in Sachen Wirtschaftsförderung eine Schlüsselrolle spielen, zeigen sich zunehmend interessiert und offen für eine bessere Integration

der Nachhaltigkeitsgrundsätze in die Wirtschaft. Sie sehen sich auch im Rahmen der Regionalpolitik mit Nachhaltigkeitsaspekten konfrontiert, da das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Nachhaltigkeitsbeurteilung für die kantonalen Umsetzungsprogramme verlangt. Am 16. Forum Nachhaltige Entwicklung, das im Herbst 2008 stattfand und dem Thema «Wachstum und Nachhaltige Entwicklung» gewidmet war, gaben die Kantone ihrem Interesse klar Ausdruck. Verschiedene Fragen erwiesen sich als unumgänglich, etwa jene nach der Kompatibilität zwischen Wirtschaftswachstum und Nachhaltiger Entwicklung oder die Frage, welche Bedingungen die Wirtschaft für eine Nachhaltige Entwicklung erfüllen muss und welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Nachhaltige Entwicklung besser in der Wirtschaftsförderung zu verankern.

Gemäss dem ihm erteilten Auftrag<sup>2</sup> möchte das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die Kantone unterstützen, sei es bei ihrer Suche nach angemessenen Antworten auf diese Fragen oder bei ihren Anstrengungen, Wirtschaftsförderung und Nachhaltigkeit miteinander in Einklang zu bringen.

### 1.2. Ziele des Projekts

Das ARE hat in einer Studie untersucht, wie die Kantone der Nachhaltigen Entwicklung im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung Rechnung tragen. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse dieser Untersuchung vor und bezweckt:

- eine Bestandsaufnahme der Situation in den Kantonen: Von Interesse ist insbesondere, wie die Nachhaltige Entwicklung in den kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzen verankert wurde und wie es um die konkrete Umsetzung steht;
- die Bekanntmachung der guten Beispiele der Kantone; diese werden durch einige Beispiele von Städten ergänzt. Es geht darum, die guten Ideen zu teilen und die Kantone (und Gemeinden) zu deren Umsetzung anzuregen, beispielsweise im Rahmen einer Revision der Wirtschaftsförderungsgesetze oder bei der Subventionsvergabe. Dieses Vorgehen steht in Einklang mit der vom

<sup>1</sup> Schweizerischer Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011, Bern, 2008. Die neue Strategie Nachhaltige Entwicklung wird 2012 dem Bundesrat vorgelegt.

<sup>2</sup> Mit seiner im April 2008 gutgeheissenen Strategie für die Nachhaltige Entwicklung möchte der Bundesrat die Zusammenarbeit im Bundesstaat sowie in den Kantonen und Gemeinden fördern. Zu diesem Zweck empfiehlt er unter anderem folgende Massnahmen: Forum Nachhaltige Entwicklung, Förderung der Nachhaltigkeitsprozesse in den Kantonen und Gemeinden, Unterstützung bei der Beurteilung der Nachhaltigen Entwicklung (Indikatoren und Projektbeurteilung) und Veröffentlichung von guten Beispielen zur Vermittlung von Anreizen. Im Rahmen des Förderungsprogramms Nachhaltige Entwicklung können überdies innovative Projekte direkt finanziell unterstützt werden.

## 1. Einführung

- ARE bereits veröffentlichten Sammlung von guten Beispielen<sup>3</sup>;
- die Formulierung von Empfehlungen an die Verantwortlichen der Wirtschaftsförderung, der Regionalpolitik und des Tourismus sowie der mit der Nachhaltigkeitsförderung betrauten Stellen;
- die Förderung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Verwaltungsstellen, insbesondere der Wirtschaftsförderung, der Regionalpolitik und der Nachhaltigen Entwicklung.

### 1.3. Methode

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden folgende Arbeitsphasen durchlaufen:

- Definition der Thematik «Wirtschaftsförderung und Nachhaltige Entwicklung». Die Wirtschaftsförderung wurde im weiteren Sinne ausgelegt. Sie umfasst neben der herkömmlichen kantonalen Wirtschaftsförderung (Standortförderung und -entwicklung, Unternehmensansiedlung, Beratung, Vernetzung und Ausbildung für Unternehmen) auch die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik, die Wirtschaftsförderung in Zusammenhang mit der Raumentwicklung (namentlich wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte oder Cluster) und das öffentliche Beschaffungswesen. Ein Teil dieser Aktivitäten, etwa das öffentliche Beschaffungswesen, gehören nicht zu den eigentlichen Aufgaben der kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen. Sie können indessen die Unternehmen zu einer verstärkten Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsgrundsätze anregen und wurden deshalb in dieser Studie berücksichtigt;

- Ausarbeitung eines Fragebogens<sup>4</sup> zuhanden der Kantone, in dem verschiedene Aspekte der Wirtschaftsförderung in Zusammenhang mit dem Thema der Nachhaltigkeit angesprochen wurden. Der Fragebogen wurde für den Bereich der Regionalpolitik in Absprache mit dem SECO erstellt;
- detaillierte Interviews mit den Verantwortlichen der Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik sowie mit den Delegierten für Nachhaltigkeitsfragen aus vier Kantonen (Waadt, Freiburg, Solothurn, Bern)<sup>5</sup>. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden zur inhaltlichen Verbesserung des Fragebogens genutzt und stellten die Grundlage der Antworten der betreffenden Kantone dar;
- Auswertung der Antworten der 24 Kantone, die an der Umfrage teilgenommen haben. Internet-Recherchen lieferten zusätzliche Informationen;
- gezielte Nachforschungen bei den Kantonen und den jeweiligen Fachstellen mit dem Ziel, die guten Beispiele und die sich daraus ergebenden Empfehlungen vorzustellen.

### 1.4. Zielpublikum und Inhalt

Das vorliegende Dokument richtet sich in erster Linie an die Kantone, dürfte aber auch Städte und Gemeinden interessieren, die sich mit Wirtschaftsförderung befassen.

Das Dokument gliedert sich in drei Hauptteile:

- Präsentation des eidgenössischen Kontexts der Wirtschaftsförderung und Nachhaltigen Entwicklung im (Kapitel 2);
- Bestandsaufnahme der Wirtschaftsförderung vor dem Hintergrund der Nachhaltigen Entwicklung in den Kantonen und Präsentation der guten Beispiele (Kapitel 3);
- Zusammenfassung und Empfehlungen (Kapitel 4).

<sup>3</sup> Zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung legt das ARE ein Verzeichnis «Gute Beispiele» an, deren Verbreitung beziehungsweise Nachahmung wünschenswert ist. Die Bekanntmachung der «Guten Beispiele» soll dem Begriff der Nachhaltigen Entwicklung eine konkrete Note verleihen und die Akteure auf Kantons- und Gemeindeebene zur Durchführung eigener Projekte anregen.

<sup>4</sup> Der an die Kantone gerichtete Fragebogen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

<sup>5</sup> Diese wurden aus einer Reihe von Kantonen ausgewählt, die im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung besonders aktiv sind.



## 2. Eidgenössischer Kontext

Dieser Teil gibt Aufschluss über die relevanten Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung und Nachhaltigen Entwicklung auf Bundesebene. Es stellt sich die Frage, inwiefern diese Rahmenbedingungen des Bundes für die entsprechenden Aktivitäten der Kantone richtungsweisend sind und über welchen Handlungsspielraum die Kantone verfügen. Als Erstes wird die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates behandelt, die den Grundstein für alle Nachhaltigkeitsbestrebungen darstellt, wobei ihren wirtschaftlichen Zielen besondere Beachtung geschenkt wird. In der Folge werden die Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz, die Neue Regionalpolitik, die Tourismuspolitik, die Raumentwicklungs- politik sowie das öffentliche Beschaffungswesen unter dem Gesichtspunkt des Einbezugs der Nachhaltigkeitsaspekte analysiert.

### 2.1. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung

In der Schweiz ist die Nachhaltige Entwicklung in der Bundesverfassung verankert<sup>6</sup>. Die «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011»<sup>7</sup> stellt das Grundlagendokument für diese Politik dar. Die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne findet in diesem Dokument keine Erwähnung. Man findet darin jedoch Ziele für einen gesamtwirtschaftlichen Veränderungsprozess. Diese eignen sich als Rahmen zur Verankerung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in der Wirtschaftsförderung.

Die vom Bundesrat verwendete Definition der Nachhaltigen Entwicklung unterscheidet die drei Ziel- dimensionen «wirtschaftliche Leistungsfähigkeit», «ökologische Verantwortung» und «gesellschaftliche Solidarität». Alle Politikbereiche sollten diese Dimensionen in angemessener Weise berücksichtigen, denn «der Bundesrat versteht Nachhaltige Entwicklung nicht als weitere Sektoralpolitik, sondern als «regulatorische Idee», die in alle Sachpolitiken ein- zubeziehen ist»<sup>8</sup>.

Der Wirtschaft wird daher auf zweierlei Art und Weise Rechnung getragen. Zum einen führt die «wirt-

schaftliche Leistungsfähigkeit» als eine der drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu einer Reihe von wirtschaftlichen Nachhaltigkeitskriterien, die im Rahmen jeder öffentlichen Politik beachtet werden müssen. So gilt es beispielsweise, die Einkommen und die Beschäftigung zu erhalten, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu verbessern oder das Produktionskapital zu bewahren.

Zum ändern muss die Wirtschaftspolitik ihrerseits ebenfalls die zwei anderen Nachhaltigkeitsdimensionen berücksichtigen. Diese Umorientierung gehört zu den Interventionsbereichen, die der Interdepartementale Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE) in seiner Analyse als prioritär einstuft. Die Steigerung der Wirtschaftsproduktivität wird gleich nach dem Kampf gegen die Klimaerwärmung genannt und mit einer Entkoppelung des Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie einer Neuausrichtung von Produktion und Konsum in Richtung Nachhaltige Entwicklung verbunden.

Ein Kapitel der Strategie ist daher eigens der «Schlüsselherausforderung» einer Neuausrichtung von Wirtschaft, Produktion und Konsum gewidmet. Der Bund setzt sich in diesem Bereich zum Ziel, über Anreize und durch die Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen verstärkte Innovationsimpulse für einen nachhaltigkeitsorientierten Strukturwandel der Wirtschaft zu vermitteln. Wachstumspolitik, Bildung, Forschung und Innovation (BFI), Steuer- und Wettbewerbspolitik, Beschäftigungs- und Infrastrukturpolitik sowie Anreize im Beschaffungswesen sollen das Ihre dazu beitragen.

Konkrete Massnahmen wie die integrierte Produktpolitik (IPP) sind vorgesehen. Hierbei will der Bund Güter und Dienstleistungen, die hohen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen genügen, über das öffentliche Beschaffungswesen und eine Verbesserung der Konsumenteninformation fördern. Darüber hinaus sind Strategien zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltbelastung bei gleichwertiger oder erhöhter Produktqualität vorgesehen.

Im Übrigen bilden die Raumentwicklung und der Verkehr eine «Schlüsselherausforderung», die ebenfalls in den Bereich der Wirtschaftsförderung – wie wir sie verstehen – fällt. Der Bundesrat bekräftigt, die Raumordnung Schweiz dem Nachhaltigkeitsgedanken zu

<sup>6</sup> SR 101, Art. 2, 54 und 73

<sup>7</sup> Schweizerischer Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011, Bern, 2008

<sup>8</sup> Ebenda, Seite 11

## 2. Eidgenössischer Kontext

verpflichten. In dieser Ausrichtung ist insbesondere die Gesamtheit der wirtschaftlichen Anforderungen zu berücksichtigen, darunter die Standortvoraussetzungen, die Infrastrukturausstattung, die ausgewogene Entwicklung der Teilräume und Erschliessungen.

Schliesslich wird der Bereich Bildung über das transversale Themenfeld «Bildung, Forschung, Innovation» abgedeckt. Es gilt dazu beizutragen, den Begriff Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen und auf allen Stufen des Bildungssystems zu verankern und zu stärken, und zwar auch im Rahmen der lokalen Verwaltungen, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft.

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung erwähnt die Wirtschaftsförderung zwar nicht explizit, bietet aber einen allgemeinen Rahmen: Die Wirtschaftsförderung kann darin als eines der relevanten Instrumente zur Umorientierung der Wirtschaft in Richtung verstärkter Nachhaltigkeit betrachtet werden.

Es gilt weiter hervorzuheben, dass der Bund parallel zur Strategie ein Instrument zur Beurteilung der Nachhaltigkeitssituation in der Schweiz entwickelt hat. Dabei handelt es sich um das Monitoringsystem MONET<sup>9</sup>, das anhand von rund 80 Indikatoren in regelmässigen Zeitabständen Informationen zur Situation und Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Schweiz liefert. Ein Teil dieser Indikatoren wie Innovationsgrad und Energie- oder Ressourcenverbrauch steht in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Herausforderungen in Verbindung mit der Nachhaltigen Entwicklung. Die Kantone können sich bei der Beurteilung ihrer eigenen Politik auf dem Gebiet der Wirtschaft oder in anderen Bereichen daran orientieren.

### 2.2. Die Wirtschaftsförderung auf Bundesebene

#### 2.2.1. Förderung des Wirtschaftsstandorts und Tourismuspolitik

Auf Bundesebene ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für die Förderung des Wirtschaftsstandorts zuständig. Die Direktion für Standortförderung (DS) sieht sich einem «nachhaltigen Wirtschaftswachstum» verpflichtet. Ihr Ziel ist es, den wirtschaftlichen Strukturwandel zu begleiten, zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz beizutragen und dessen Wertschöpfung «nachhaltig» zu erhöhen.<sup>10</sup> Zur Beschreibung der Funktion der Standortförderung wird der Begriff «nachhaltig» also gleich zweimal verwendet. Sein genauer Sinn wird indessen nicht erklärt.

Die Direktion für Standortförderung engagiert sich in der Promotion des Wirtschaftsstandorts Schweiz im Ausland. Auf Grundlage des Bundesgesetzes zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz<sup>11</sup> unterstützt sie seit 1996 die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in der Schweiz. Artikel 1 dieses Gesetzes greift zur Definition des Zwecks des Gesetzes explizit den Nachhaltigkeitsgedanken auf: «Der Bund kann die langfristige, nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen in der Schweiz fördern.» Der Bund ist beauftragt, zu diesem Zweck Massnahmen zu ergreifen, um über die Ansiedlungsbedingungen in der Schweiz zu informieren. Zu diesen Massnahmen gehören etwa das Erstellen von Publikationen, die Organisation von Veranstaltungen oder das Betreiben von Marketingaktivitäten sowie Medienarbeit zur Standortpromotion. Die eigentliche Ansiedlung der Unternehmen fällt hingegen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone.

Die Strategie zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel werden in regelmässigen Abständen angepasst. Die letzte diesbezügliche Botschaft betrifft den Zeitraum 2012–2015. In der Einleitung der Botschaft wird ausdrücklich auf die Nachhaltige Entwicklung verwiesen: «Räumlich betrachtet benötigen Standorte zunächst eine unternehmens- und branchenübergreifende Strategie, die unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit auf die Sicherstellung möglichst günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen abzielt, aber auch die Bevölkerung und nichtwirtschaftliche

<sup>9</sup> [www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch) > Themen > Nachhaltige Entwicklung > Nachhaltige Entwicklung messen > Schweiz

<sup>10</sup> [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) > Themen > Standortförderung

<sup>11</sup> SR 194.2

## 2. Eidgenössischer Kontext

Institutionen mit einbezieht.»<sup>12</sup> Die Botschaft erläutert oder konkretisiert das Thema Nachhaltigkeit jedoch nicht eingehender. Unter den innovativen Sektoren mit hoher Wertschöpfung, auf welche sich die Wirtschaftsförderung konzentrieren soll, findet aber beispielsweise die Umwelttechnologie (Cleantech) Erwähnung<sup>13</sup>. Tatsächlich ist Cleantech derzeit en vogue, wie der vom Bund ausgearbeitete Masterplan Cleantech Schweiz belegt, mit dem die Innovationskraft der Schweiz in diesem Sektor gestärkt werden soll.<sup>14</sup> Das Thema Wirtschaftsförderung wird in diesem Dokument allerdings nur flüchtig und ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Clusterbildung angesprochen.

Die Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 geht auch auf die Tourismuspolitik der Schweiz ein, und zwar im Zusammenhang mit der Verlängerung der ursprünglich begrenzten Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (Innotour) auf unbestimmte Zeit. Anlässlich dieser Änderung wurden Wissensaufbau und -transfer im Gesetz verankert. Dieses heisst deshalb neu «Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus». Die Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 präzisiert in diesem Kontext: «Weiter soll auch das Wissen über die nachhaltige Entwicklung und im Besonderen über die Handlungsmöglichkeiten im Tourismus (z. B. Nachhaltigkeitsbeurteilung, Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, Nachhaltigkeitslabels) einen zentralen Bestandteil des Wissensaufbaus darstellen.»<sup>15</sup> Das neue Gesetz Innotour hält im Übrigen in Artikel 3 fest, dass der Bund nur Vorhaben unterstützt, die zu einer Nachhaltigen Entwicklung des Tourismus beitragen.

Der Bundesrat verweist ferner in seiner Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz, die als Antwort auf ein Postulat ausgearbeitet wurde, auf die Nachhaltigkeit.<sup>16</sup> Im Teil «Vision und Leitsätze» wird die Schweiz dazu aufgerufen, in Sachen Nachhaltigkeit ein Vorbild zu werden: «Der Tourismusstandort Schweiz ist beispielhaft nachhaltig und der Schweizer Tourismus verbessert laufend seine Ressourceneffizienz.»<sup>17</sup> Der Nachhaltigkeit wird in verschiedener Hinsicht Rechnung getragen: Anpassung an den Klimawandel (Diversifikation des Tourismusangebots, Milderungsstrategien), bodensparende Raumentwicklung (Verdichtung, Zweitwohnungsfrage), Langsamverkehr (Erreichbarkeit der Tourismusstandorte über die öffentlichen Verkehrsmittel) oder Landschaftsschutz (Konzessionierungspolitik von Seilbahnen, Schaffung von regionalen Naturparks). Diese Strategie ist für die Kantone nicht verbindlich, vermittelt aber Anregungen für ihre Entwicklungspolitik.

Der Bund trägt ausserdem durch seine Unterstützung von Proofit, der Plattform für nachhaltige KMU, zur nachhaltigen Wirtschaftsförderung bei.<sup>18</sup> Proofit stellt den Unternehmen kostenlos Informationen und Instrumente zur Verfügung, um ihnen auf ihrem Weg zu vermehrter Nachhaltigkeit zu helfen. Der Efficiencycheck ist ein Fragebogen zur Selbstevaluation, mit dem die Unternehmen analysieren können, wo sie in Sachen Nachhaltigkeit stehen. Die Infothek enthält eine Fülle an nützlichen Informationen in kompakter und übersichtlicher Form. Die Plattform wurde vom Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften Öbu<sup>19</sup> im Auftrag des Bundesamts für Energie (BFE), des Bundesamts für Umwelt (BAFU), des ARE und des SECO errichtet.

### 2.2.2. Bildung und Beratung

Dieser Teil wäre ohne eine kurze Darstellung der eidgenössischen Rahmenbedingungen in Sachen Bildung unvollständig. Tatsächlich spielt die Bildung eine nicht zu unterschätzende Rolle für die nachhaltige Wirtschaftsförderung. So müssen die Verwaltungsstellen über einschlägige Kompetenzen verfügen, um die an einer Ansiedlung interessierten Unternehmen zu beraten, ihre Raumentwicklung zu planen oder im Rahmen des Beschaffungswesens die Angebote nach oft komplexen Kriterien auszuwählen. Auf Bundesebene gibt das ARE den Mitarbeiten-

<sup>12</sup> Botschaft vom 23. Februar 2011 über die Standortförderung 2012–2015, BBI 2011 2337, Seite 2349

<sup>13</sup> Ebenda, Seite 2247

<sup>14</sup> EVD, Masterplan Cleantech Schweiz, Bern, 2011

<sup>15</sup> Botschaft vom 23. Februar 2011 über die Standortförderung 2012–2015, BBI 2011 2337, Seite 2374

<sup>16</sup> Schweizerischer Bundesrat, Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz: Bericht des Bundesrates vom 18. Juni 2010 in Erfüllung des Postulates 08.3969, Darbellay vom 19. Dezember 2008

<sup>17</sup> Ebenda, Seite 43

<sup>18</sup> [www.proofit.ch](http://www.proofit.ch)

<sup>19</sup> [www.oebu.ch](http://www.oebu.ch)

## 2. Eidgenössischer Kontext

den der verschiedenen Verwaltungen Zugang zu einer Vielzahl nützlicher Informationen und Instrumente.

Aufgrund der Nachhaltigkeitsanforderungen sind die Unternehmen im Übrigen gehalten, neue Praktiken zum Beispiel in der Produktion, Produktkonzeption oder Personalpolitik einzuführen. Ein gutes Bildungsniveau der Mitarbeitenden und eine aktive Weiterbildungspolitik sind zur erfolgreichen Durchführung solcher Veränderungen unabdingbar, da diese den Erwerb neuer Kompetenzen notwendig macht.

Der Bund unterstützt die Einbeziehung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in den Fortbildungskursen auf verschiedene Weise. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) überprüft und revidiert die beruflichen Bildungsprogramme in diesem Sinne. Der Bund unterstützt ausserdem über spezifische Programme die Ausbildung im Energiebereich<sup>20</sup>. Die Hochschulen bieten ihrerseits zahlreiche Bildungsgänge mit Fokus Nachhaltigkeit an.<sup>21</sup> Gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (FHSG)<sup>22</sup> sind diese überdies verpflichtet, für «eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung» zu sorgen. Der Entwurf zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich<sup>23</sup> stipuliert ebenfalls, dass die Nachhaltige Entwicklung beziehungsweise deren Berücksichtigung künftig eine der Bedingungen für die Akkreditierung der Bildungsinstitute bilden soll.<sup>24</sup> Schliesslich gibt es auch Bundeshilfen für die Fortbildung, insbesondere im Umweltbereich.<sup>25</sup> Mit diesem Bildungsangebot soll es den Unternehmen ermöglicht werden, die

Kompetenz ihrer Mitarbeitenden auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit immer mehr zu steigern. Trotz aller Anstrengungen ist jedoch in bestimmten Branchen, namentlich im Bausektor, ein Mangel an ausreichend qualifizierten Arbeitskräften zu beobachten. Im Masterplan Cleantech des Bundes wird ausserdem betont, dass die Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung Mühe haben, kompetente Mitarbeitende zu finden, was eine nicht zu unterschätzende Innovationshürde darstellt.

### 2.3. Die Neue Regionalpolitik

Die Regionalpolitik gehört zu den Dossiers, die der Direktion für Standortförderung des SECO unterstehen. Sie verfolgt ähnliche Ziele wie die Wirtschaftsförderung, denn sie soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen. Als implizite Ziele gelten die dezentrale Besiedlung des Landes und den Abbau regionaler Disparitäten.<sup>26</sup>

Die Regionalpolitik sieht die finanzielle Unterstützung von regionalen Projekten vor, die das unternehmerische Handeln fördern, die Innovationskraft stärken beziehungsweise die Wertschöpfung erhöhen. Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik definiert als ersten Grundsatz der Regionalpolitik die Nachhaltigkeit: «Die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung werden berücksichtigt.»

Die Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik und dessen Finanzierung beschreibt die Anforderungen an die Projekte der NRP.<sup>27</sup> Eine dieser Anforderungen betrifft die Nachhaltige Entwicklung: «Projekte der NRP entsprechen aktuellen ökologischen und sozialen Standards.» Und weiter: «Die Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit ist Voraussetzung für die Förderung von Projekten.» Hierbei handelt es sich allerdings nur um Empfehlungen an die Kantone.

Die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik erfolgt in mehreren Phasen. Der Kanton muss zunächst ein vierjähriges Umsetzungsprogramm definieren, das seine regionalpolitischen Ziele und Strategie festhält. Bund und Kanton unterzeichnen in der Folge eine Programmvereinbarung, in der die für die Durch-

<sup>20</sup> Programm energiewissen, zum Beispiel: [www.bfe.admin.ch/energiewissen](http://www.bfe.admin.ch/energiewissen)

<sup>21</sup> Der Masterplan Cleantech enthält unter anderem eine Übersicht über die Berufs- und Hochschulausbildungsmöglichkeiten im Cleantech-Bereich.

<sup>22</sup> SR 414.71

<sup>23</sup> BBI 2009 4697

<sup>24</sup> Gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziff. 6 gehört zu den Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung, dass das Qualitätssicherungssystem einer Hochschule Gewähr dafür zu bieten hat, dass «die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden».

<sup>25</sup> Davon profitieren u. a. die Weiterbildungsangebote im Umweltbereich von sanu und vom Bildungszentrum WWF.

<sup>26</sup> Bundesgesetz über Regionalpolitik, Art. 1, SR 901.0

<sup>27</sup> BBI 2007 2445, Seite 2491

## 2. Eidgenössischer Kontext

führung des Programms gewährte Finanzhilfe sowie die Zielsetzungen definiert werden. Für die Realisierung des Umsetzungsprogramms ist daraufhin der Kanton verantwortlich, welcher während der gesamten Programmdauer bestimmt, welche Projekte unterstützt werden. Der Bund sorgt allerdings für eine Programmbegleitung, bei der er überprüft, dass die Mittel gesetzeskonform verwendet werden. Diese Aufgabenteilung entspricht dem Neuen Finanzausgleich (NFA) im Hinblick auf Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Kantonen.

Die Kantone sind gehalten, die Nachhaltigkeitswirkung ihrer Regionalpolitik über diesen gesamten Prozess hinweg zu bestimmen. Der Bund verlangt nämlich, dass sie auf drei Stufen eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) durchführen: Die NHB erfolgt nicht nur ex ante bezogen auf das Umsetzungsprogramm, sondern auch ex post im Hinblick auf die im Rahmen dieses Programms geplanten Projekte und auf die Umsetzung.

Gemäss der Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung ist die erste Nachhaltigkeitsbeurteilung, welche das Umsetzungsprogramm betrifft, eine Art Ex-ante-Beurteilung. Diese sollte spätestens bis zur Unterzeichnung der Programmvereinbarung mit dem Bund vorgenommen werden, also noch vor der Umsetzungsphase. Die Beurteilung muss grundsätzlich die Ziele und Strategien des Kantons zum Gegenstand haben. Insofern dies möglich und sachdienlich ist, kann sie aber auch bereits bekannte Projekte und Initiativen des Umsetzungsprogramms berücksichtigen.

Der allgemeine Zweck der Nachhaltigkeitsbeurteilung wird wie folgt definiert: Es gilt, die Wirkungen der Elemente der kantonalen Umsetzungsprogramme auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu untersuchen und mögliche Zielkonflikte zu analysieren. Es handelt sich um einen evolutiven Prozess, in dem analysiert wird, ob die ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte in den Ge-

setzen, Aktionsplänen und Projekten berücksichtigt werden. Mit der Nachhaltigkeitsbeurteilung wird nicht eine absolute Einschätzung der Nachhaltigkeit des Programms bezweckt; vielmehr sollen mögliche Zielkonflikte bei der Umsetzung offengelegt werden. Ziel der Beurteilung ist es, die Kantone dazu anzuregen, so früh wie möglich nach Optimierungslösungen zu suchen.

Selbstverständlich ist die Art und Weise der Durchführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung für ihre Glaubwürdigkeit ausschlaggebend. Gemäss der Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung erfolgt die Nachhaltigkeitsbeurteilung in den einzelnen Kantonen idealerweise nach den gleichen Grundsätzen. Die Kantone verfügen jedoch über einen grossen Handlungsspielraum. So können sie nach eigenem Ermessen eine ihnen als kompetent erscheinende Stelle mit der Durchführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung beauftragen. Die Analyse der drei Nachhaltigkeitsdimensionen erfordert ausserdem die Auswahl einer Reihe von Kriterien, die sehr variabel sein können. Die Botschaft präzisiert, dass die Nachhaltigkeitskriterien des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung (IDANE) als Bezugsrahmen herangezogen werden können.<sup>28</sup> Das ARE stellt den Kantonen und Gemeinden überdies spezifische Tools zur Durchführung von Nachhaltigkeitsbeurteilungen zur Verfügung. Dazu gehört etwa der Leitfaden «Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden».<sup>29</sup> Dieser regt die öffentliche Hand zur Realisierung solcher Beurteilungen an und enthält Ratschläge für die Auswahl des geeigneten Instruments.

Neben der ex ante zu erfolgenden Nachhaltigkeitsbeurteilung weist die Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung darauf hin, dass die Kantone überdies eine Beurteilung der Kohärenz der Ziele und Strategien ihres Umsetzungsprogramms mit denjenigen des mehrjährigen Umsetzungsprogramms des Bundes 2008–2015 einerseits und mit dem Konzept der Nachhaltigen Entwicklung andererseits vornehmen sollten. Es ist aufzuzeigen, in welchen Bereichen sich Zielkonflikte ergeben und wie diesen im Rahmen des Umsetzungsprogramms begegnet wird (Alternativen, flankierende Massnahmen).

<sup>28</sup> Im Interdepartementalen Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE) sind rund 30 Bundesstellen vertreten, die nachhaltigkeitsrelevante politische Massnahmen und Tätigkeiten durchführen. Der IDANE hat 27 Kriterien für die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten des Bundes entwickelt.

<sup>29</sup> [www.are.admin.ch/eddlocal](http://www.are.admin.ch/eddlocal)

## 2. Eidgenössischer Kontext

Die Kantone sind gehalten, die Ergebnisse der ex ante durchgeführten Nachhaltigkeitsbeurteilung in ihrem Umsetzungsprogramm zu präsentieren. Die Qualität dieser Nachhaltigkeitsbeurteilungen stellt eines der 23 Kriterien dar, die vom SECO bei der Überprüfung der kantonalen Umsetzungsprogramme angewendet werden. Diese Überprüfung ist von Bedeutung, da sie den vom Bund gewährten Pauschalbeitrag beeinflusst. Das SECO wird in der Folge mit der Begleitung der Umsetzungsprogramme entsprechend der Programmvereinbarung betraut. In diesem Zusammenhang verlangt das SECO, dass die von den Kantonen beschlossenen Projekte ebenfalls einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden. In dieser Umsetzungsphase bietet das ARE den Kantons- und Stadtvertretern ausserdem die Möglichkeit, an Erfahrungsgruppen teilzunehmen, wo sie ihre im Rahmen der Neuen Regionalpolitik oder anderweitig gemachten Erfahrungen austauschen können.

Schliesslich werden die Kantone aufgefordert, nach Vollendung ihres Programms eine abschliessende Nachhaltigkeitsbeurteilung vorzunehmen, welche die Abwicklung und die effektiven Auswirkungen aller durchgeführten Projekte berücksichtigt.

### 2.4. Die Raumentwicklung

Die Raumentwicklung ist eng mit der Wirtschaftsförderung verknüpft, insofern sie deren räumliche Dimension beeinflusst, beispielsweise durch die Definition verschiedener Aktivitätszonen. Die Wirkung raumpolitischer Entscheidungen auf die Nachhaltigkeit ist gross, da die räumliche Verteilung der Wirtschaftsaktivitäten nicht nur die Mobilität, sondern auch die Bodennutzung oder die Landschaftsentwicklung stark beeinflusst. Indessen sind in der Schweiz die Ressourcen Boden und Landschaft aufgrund der zunehmenden Zersiedelung stark bedroht.

Auf Bundesebene legt das Raumplanungsgesetz die Leitlinien für eine «haushälterische»<sup>30</sup> Nutzung des Bodens fest. In den Zielen des Raumplanungsgesetzes

sind die verschiedenen Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung verankert: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Erhalt von Siedlungen, die unter anderem die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft erfüllen; Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Lebens in den einzelnen Landes- teilen. Die kantonalen Richtpläne müssen dem ARE unterbreitet werden, welches somit einen gewissen Einfluss darauf nehmen kann. Das Gesetz enthält wesentliche Bestimmungen für eine nachhaltige Ausrichtung der Wirtschaftsförderung, insbesondere in Artikel 3, der stipuliert, dass Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet und durch das öffentliche Verkehrsnetz hinreichend erschlossen werden sollen.

Bund, Kantone, Gemeinden und Städte befassten sich intensiv mit der Raumentwicklung der Schweiz. Hauptresultat dieser Diskussionen ist das Raumkonzept Schweiz<sup>31</sup>, das im Januar 2011 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Dabei handelt es sich nicht um ein neues Instrument, sondern um ein Referenzdokument, das als gemeinsame Entscheidungsgrundlage für die verschiedenen institutionellen Ebenen dienen soll.

Das Raumkonzept Schweiz bezieht sich explizit auf die in der bundesrätlichen Strategie Nachhaltige Entwicklung verankerten Nachhaltigkeitsgrundsätze. Diese Orientierung zeigt sich in den fünf Zielen, welche im Wesentlichen die drei Nachhaltigkeitsdimensionen abdecken. Es geht darum, die Qualitäten der Schweiz zu fördern, die natürlichen Ressourcen zu schonen, die Mobilität besser zu steuern, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Solidarität zu leben.

Das Raumkonzept Schweiz behandelt das Thema der Wirtschaftsförderung nicht explizit. Es enthält indessen allgemeine Überlegungen über die räumlichen Auswirkungen der Wirtschaftsaktivitäten. Es fordert in Übereinstimmung mit dem Raumplanungsgesetz eine haushälterische Nutzung des Bodens: «Es gilt, den Bodenverbrauch pro Einwohner und Arbeitsplatz einzudämmen und eine weitere Ausdehnung der Siedlungen in die Landschaft zu stoppen. Zu fördern sind kompakte Siedlungen, die mit raum- und energieeffizienten Verkehrsmitteln erschlossen werden können.»<sup>32</sup> In diesem Sinne soll die künftige Wirtschaftsentwicklung zwei zusätzliche Einschränkungen berücksichtigen, nämlich die bauliche Ver-

<sup>30</sup> SR 700, Art. 1

<sup>31</sup> Schweizerische Eidgenossenschaft et al., Raumkonzept Schweiz, Entwurf für die tripartite Konsultation, Bern, 2011, verfügbar auf: [www.raumkonzept-schweiz.ch](http://www.raumkonzept-schweiz.ch)

<sup>32</sup> Ebenda, Seite 13



## 2. Eidgenössischer Kontext

dichtung und eine bessere verkehrsmässige Koordination. Anstatt durch die Erschliessung neuer Baugebiete sollten neue Bauten oder Siedlungen vorrangig in bereits überbauten Gebieten realisiert werden, beispielsweise durch die Aufwertung oder Umnutzung bestimmter städtischer Agglomerationen oder durch Schliessung bestehender Lücken innerhalb solcher Agglomerationen. Die von den Gemeinwesen als Entwicklungsschwerpunkte definierten Standorte sollten überdies der Erschliessung durch die öffentlichen Verkehrsmittel und dem Langsamverkehr Rechnung tragen. Um den Verkehrsbedarf auf ein Mindestmass zu reduzieren, wird weiter empfohlen, Entwicklungsschwerpunkte zu definieren, die Wohnen und Arbeiten miteinander verbinden. Das Raumkonzept Schweiz bezweckt damit eine Entkoppelung der Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung. Diese Strategie der Verdichtung und Optimierung der Verkehrsflüsse zielt insbesondere darauf ab, die «räumliche Qualität» – darunter insbesondere die berühmten Landschaften, die nicht unwesentlich zur Attraktivität der Schweiz beitragen – zu bewahren.

Das Raumkonzept Schweiz empfiehlt ausserdem eine Wirtschaftsstruktur, die auf die Diversität ihrer Metropolitanräume, ihrer städtischen, ländlichen, touristischen und alpinen Gebiete sowie ihren Polyzentrismus setzt und diese stärkt. Es definiert drei Metropolitanräume, nämlich Zürich, Basel und das Genferseebecken, die zusammen mit der Hauptstadtregion inmitten eines Netzwerks aus Städten und klar profilierten ländlichen oder touristischen Zentren als Zugpferde agieren sollen.

Diese Vision einer nachhaltigen Raumentwicklung soll die Kantone bei der Erarbeitung ihrer Richtpläne inspirieren. Sie kann in Bezug auf die Wirtschaftsförderung nützlich sein, wenn die Kantone über die räumlichen Aspekte ihrer Tourismusentwicklung entscheiden oder Ansiedlungsstandorte für Unternehmen festlegen. Die im Raumkonzept entwickelte Vision hat allerdings keinen rechtsverbindlichen Charakter.

### 2.5. Das öffentliche Beschaffungswesen

Das Beschaffungswesen wird in dieser Studie als Teil der Wirtschaftsförderung verstanden, selbst wenn es normalerweise in die Kompetenz anderer Verwaltungsstellen fällt. Es handelt sich aus Sicht einer nachhaltigen Wirtschaft dennoch um einen Schlüsselbereich. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt wenden Gemeinden, Kantone und Bund insgesamt jährlich nahezu 36 Milliarden Franken für den Erwerb von Bauleistungen, Gütern und Dienstleistungen auf. Dies entspricht ungefähr 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Eine beachtliche Zahl von Unternehmen ist im Übrigen vom öffentlichen Beschaffungswesen betroffen, und zwar in so unterschiedlichen Bereichen wie Bauwesen, Papierwaren, Informatik oder Nutzfahrzeuge. Ein bewusst auf Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtetes Beschaffungswesen könnte somit einen nicht unwesentlichen Teil der Wirtschaft erheblich beeinflussen.

Die bundesrätliche Strategie Nachhaltige Entwicklung betont, dass der Bund bei seinem Konsumverhalten mit gutem Beispiel vorangehen soll, indem er im Rahmen seiner Beschaffungstätigkeit Produkte nachfragt und Bauwerke realisiert, die wirtschaftlich, umweltschonend und gesundheitsverträglich sind und die sozial verantwortungsvoll produziert werden. Konkret sind die für zivile Zwecke vorgesehenen Käufe des Bundes im Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zentralisiert. Das BBL selbst räumt jedoch ein: «Vergaberechtlich ist es nicht immer einfach, Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen», denn «das öffentliche Beschaffungswesen unterliegt gesetzlichen Regelungen und vorgeschriebenen Abläufen.»<sup>33</sup> Es besteht jedoch ein ausreichender Handlungsspielraum, damit das BBL – auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeitskriterien – die günstigsten (und nicht etwa nur die billigsten) Angebote berücksichtigen kann.

Der Bund verfügt ausserdem über eine im BAFU angesiedelte Fachstelle für umweltorientierte öffentliche Beschaffung. Diese Stelle analysiert die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die ökologische Beschaffung, erarbeitet ökologische Produktkriterien und führt Informationsveranstaltungen zum Thema durch. Sie arbeitet mit den zwei wichtigsten schweizerischen Koordinationsorganen des öffentlichen Beschaffungswesens zusammen, nämlich der Interessenge-

<sup>33</sup> BBL, Faktenblatt Nachhaltige Beschaffung, Bern, November 2009

## 2. Eidgenössischer Kontext

meinschaft Ökologische Beschaffung Schweiz (IGÖB/CIEM) und der Koordinationsgruppe für öffentliches Bauen (KÖB). Die IGÖB stellt zahlreiche Informationen und Publikationen zum Thema umweltorientierte Beschaffung zur Verfügung und bietet ihren Mitgliedern überdies die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Zu den Mitgliedern der IGÖB gehören sowohl Gemeinwesen als auch private Organisationen. Das ARE schliesslich hat eine seiner Publikationen den guten Beispielen der nachhaltigen Beschaffung<sup>34</sup> gewidmet.

Diese weitreichenden Bemühungen stehen im Gegensatz zu einem gewissen Mangel an diesbezüglichen formellen gesetzlichen Richtlinien. So verweist das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)<sup>35</sup> nicht explizit auf die Nachhaltige Entwicklung. Artikel 21 über die Zuschlagskriterien stellt fest: «Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.» Unter den im Folgenden erwähnten Zuschlagskriterien figuriert indessen auch die «Umweltverträglichkeit». 2004 beschloss der Bundesrat, das öffentliche Beschaffungsrecht einer Revision zu unterziehen. Diese Revision hat vier Ziele: Modernisierung, Flexibilisierung, Harmonisierung und Klärung des geltenden Beschaffungsrechts. 2008 wurde der Vorentwurf zur Totalrevision des Gesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Es zeigte sich, dass der Vorschlag für eine nationale Vereinheitlichung des Beschaffungsrechts von praktisch allen Kantonen abgelehnt wurde. Dieser Vorschlag wurde deshalb vom Bundesrat aufgegeben. Anstatt der anfangs vorgesehenen Totalrevision wird daher schliesslich nur eine auf die Beschleunigung der Vergabeverfahren ausgerichtete Teilrevision durchgeführt. Bis heute ist keine Gesetzesanpassung in Richtung einer verstärkten Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele vorgesehen. Artikel 27 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen<sup>36</sup> wurde hingegen im Jahr 2009 in diesem Sinne revidiert: Neu zählt die Nachhaltige

Entwicklung zu den zusätzlichen Zuschlagskriterien, welche die Auftraggeberin anwenden kann. Die Beschaffungskommission des Bundes (BKB) hat im Übrigen Empfehlungen zu einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffungspraxis verabschiedet. Diese richten sich an die Beschaffungsstellen des Bundes und zeigen Möglichkeiten auf, wie der Bund auf sozial- und umweltverträgliche Weise Güter beschaffen sowie Bau- und Dienstleistungen realisieren kann. Diese Empfehlungen wurden in Form eines Leitfadens<sup>37</sup> veröffentlicht.

<sup>34</sup> ARE, Nachhaltige Beschaffung. Gute Beispiele im Bereich Nachhaltige Entwicklung, Bern, 2007. Zum Download verfügbar unter [www.are.admin.ch/gutebeispiele](http://www.are.admin.ch/gutebeispiele)

<sup>35</sup> SR 172.056.1

<sup>36</sup> SR 172.056.11

<sup>37</sup> Beschaffungskommission des Bundes BKB: Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes, Bern, 2010. Zum Download verfügbar unter: [www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/21211.pdf](http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/21211.pdf)



### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

Dieses Kapitel präsentiert eine Analyse der von den Kantonen eingereichten Antworten zum Fragebogen sowie eine Reihe von guten Beispielen, die dank zusätzlicher Recherchen identifiziert werden konnten. Zunächst wird vorgestellt, wie die Nachhaltigkeitsgrundsätze in die verschiedenen kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetze integriert wurden. Anschliessend wird die Umsetzung dieser Grundsätze auf verschiedenen Ebenen untersucht. Dabei wird als Erstes die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne (Ansiedlung von Unternehmen sowie Beratungs- und Bildungsleistungen) behandelt. Als Zweites werden die Aktivitäten betrachtet, die im weiteren Sinne als Wirtschaftsförderung gelten können. Dazu gehören die Neue Regionalpolitik, die Raumentwicklung und die öffentliche Beschaffungspolitik. Jeder Teil wird mit einem oder mehreren guten Beispielen illustriert. Diese guten Beispiele gehen zumeist auf kantonale, teilweise aber auch auf kommunale Initiativen zurück, haben doch auch gewisse Städte innovative Praktiken auf dem Gebiet einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Standortförderung entwickelt.

#### 3.1. Die kantonale Standortförderung

##### 3.1.1. Rolle der Kantone

Der Bund engagiert sich für die Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz, indem er im Ausland die Vorteile unseres Landes für Unternehmen bekannt macht, aber es sind die Kantone, die für die eigentliche Ansiedlung der ausländischen Unternehmen auf ihrem Gebiet zuständig sind. Die eidgenössische Gesetzgebung lässt ihnen diesbezüglich einen grossen Handlungsspielraum.

Die Kantone werden auf dem Gebiet der Standortförderung zu Wettbewerbern. Die im Standortwettbewerb verwendeten Ansiedlungskriterien sind unterschiedlicher Natur: Auf finanzieller Ebene preisen die Kantone gegenüber den Unternehmen die moderate Steuerbelastung an oder stellen ihnen gezielte steuerliche oder finanzielle Massnahmen wie Steuerbefreiungen, Bürgschaften oder Innovationsförderungsmassnahmen in Aussicht. Sie können auch attraktive und preislich interessante Produktionsstandorte, Grundstücke oder Geschäftsräume sowie die gute Verkehrserschliessung unterstreichen. Schliesslich gelten auch die hohe Lebensqualität, das gute Bildungssystem, die Nähe zu Hoch-

schulen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte als nicht zu unterschätzende Wettbewerbsvorteile.

Diese verschiedenen Vorteile entziehen sich selbstverständlich zu einem grossen Teil dem Kompetenzbereich der Wirtschaftsförderungsstellen. Ihre Rolle ist es aber, diese Vorteile publik zu machen und den an einer Ansiedlung interessierten Unternehmen ihre Unterstützung und Beratung anzubieten. Dabei kann es sich um Unternehmen handeln, die vor Ort gegründet werden oder aus dem Ausland zuziehen. Die kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen betreiben also einerseits aktives Marketing und erleichtern den Unternehmen andererseits auch den Zugang zu den verschiedenen Vorteilen und Dienstleistungen des Kantons.

Konkret können die kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen den künftigen Unternehmern bei der Ausarbeitung ihrer Businesspläne oder bei der Unternehmensgründung zur Seite stehen. Des Weiteren können sie Informationen liefern und den Zugang zu kantonalen Steuerbefreiungen, Bürgschaften oder Finanzhilfen erleichtern. Sie können überdies ihre Hilfe im Hinblick auf Behördengänge für den Erhalt von Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung oder bei der Suche nach geeigneten Standorten oder Geschäftsräumen anbieten. Schliesslich können sie die Neuzuzüger in ein Netzwerk von wirtschaftlichen, politischen oder administrativen Kontakten einführen und in gewissen Fällen sogar persönliche Dienstleistungen erbringen wie die Suche nach einer Wohnung oder einer Schule für die Kinder.

Diese Massnahmen sind in erster Linie wirtschaftsorientiert, da sie die Ansiedlung von Unternehmen im Kanton und mithin die Wirtschaftsförderung und die Schaffung von Arbeitsplätzen bezwecken. Sie können aber auch in Sachen Nachhaltige Entwicklung klare Konsequenzen haben. Unternehmenspolitiken können unter dem Gesichtspunkt der sozialen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung mehr oder weniger vorteilhaft sein. Bestimmte Unternehmen schaffen tendenziell mehr Arbeitsplätze, sind in der Mitarbeiterfortbildung aktiver oder engagieren sich für die Schaffung von Krippenplätzen. Zudem haben nicht alle Wirtschaftsaktivitäten denselben Einfluss auf die Umwelt. Auch unter den Unternehmen ein und derselben Branche kann es diesbezüglich bedeutende Unterschiede geben. Ausserdem verursa-

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

chen nicht alle Unternehmen gleich viel Verkehr. Ihr Aktivitätsbereich, ihre Organisation und ihr Standort beeinflussen das von ihnen verursachte Verkehrsaufkommen. Im Bereich der Standortpromotion verfügen die Kantone daher über ein nicht zu unterschätzendes Wirkungspotenzial im Hinblick auf die Nachhaltige Entwicklung: So ist unter anderem die Wahl der anzusiedelnden Unternehmen einerseits sowie der Ansiedlungsstandorte andererseits von grosser Bedeutung.

#### 3.1.2. Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in den gesetzlichen Grundlagen der Kantone

Die gesetzlichen Grundlagen für die Wirtschaftsförderung in der Schweiz sind nicht einheitlich: Bestimmte Kantone, beispielsweise Zug und Zürich, kennen kein spezifisches Gesetz.<sup>38</sup> Die grosse Mehrheit der Kantone hat jedoch ein Gesetz über die Wirtschaftsförderung oder -entwicklung erlassen. Gewisse dieser Gesetze betreffen auch die Beschäftigung (Genf und Thurgau) oder die Neue Regionalpolitik (Genf, Luzern, Obwalden, Schwyz und Thurgau).

20 Kantone erwähnen mindestens eine Dimension der Nachhaltigen Entwicklung in ihrem Gesetz über die Wirtschaftsförderung. Darunter verweisen 7 explizit auf die Nachhaltige Entwicklung.<sup>39</sup> Die übrigen erwähnen nur gewisse Nachhaltigkeitsaspekte, die allerdings Themen der bundesrätlichen Strategie Nachhaltige Entwicklung aufgreifen.

<sup>38</sup> Im Anhang dieses Dokuments findet sich eine Liste mit den verschiedenen kantonalen Gesetzesgrundlagen.

<sup>39</sup> Der Begriff «nachhaltige Wirtschaft» wurde nicht berücksichtigt, da er zu wenig präzise ist – vor allem aber, weil er nicht immer im Sinne einer Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze verwendet wird.

<sup>40</sup> Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008, Art. 2 Bst. a und c

<sup>41</sup> Wirtschaftsförderungsgesetz, in Kraft seit 01.01.1998, Art. 1

<sup>42</sup> «Dans son action, l'Etat respecte les principes du développement durable, à savoir un développement qui répond aux besoins du présent sans compromettre la capacité des générations futures à satisfaire leurs propres besoins.» Loi en faveur du développement de l'économie et de l'emploi du 20.01.2000, Art. 2 Abs. 1

<sup>43</sup> Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik vom 11. Februar 2000, Art. 2 Abs. 3 Bst. c

#### Expliziter Verweis auf die Nachhaltige Entwicklung

Die Nachhaltige Entwicklung wird in den Gesetzestexten von sieben Kantonen explizit erwähnt: Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Schaffhausen, Wallis und Waadt. Die Wirtschaftsförderungsgesetze dieser Kantone sind alle relativ neu beziehungsweise wurden durchwegs im 21. Jahrhundert verfasst. Die Nachhaltige Entwicklung wird im Allgemeinen unter dem Zweck, den Zielen, den Grundsätzen, in der Präambel oder in den ersten Gesetzesartikeln erwähnt. Die Nachhaltigkeit erscheint dabei als eine einzuhaltende Bedingung oder als ein bei der Wirtschaftsentwicklung zu berücksichtigender Grundsatz:

- Im Kanton Schaffhausen wird die Nachhaltige Entwicklung als ein eigenes Ziel behandelt. Artikel 2 lautet: «Ziele der Förderung sind insbesondere: a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes; [...] c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt».<sup>40</sup>
- Im Kanton Bern sind die drei Nachhaltigkeitsdimensionen ebenfalls im Gesetz verankert. Dieses schreibt vor: «Der Kanton strebt eine Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit durch eine nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche wirtschaftliche Entwicklung an.»<sup>41</sup>
- Der Kanton Genf bezieht sich auf die Definition im Brundtland-Bericht und stipuliert, dass das staatliche Handeln die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung respektiert – einer Entwicklung also, die den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht wird, ohne die künftigen Generationen der Möglichkeit zu berauben, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.<sup>42</sup>
- Der Kanton Wallis ist der einzige Kanton, der die Nachhaltige Entwicklung mit der Idee einer qualitativen Entwicklung verbindet.<sup>43</sup>
- Die Kantone Basel-Stadt, Freiburg und Waadt begnügen sich ihrerseits mit einem blossen Verweis auf die Nachhaltigkeitsgrundsätze oder die Nachhaltige Entwicklung ohne weitere Ausführungen.

#### Erwähnung von Umweltkriterien

In verschiedenen kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzen findet man neben dem Begriff der Nachhaltigen Entwicklung auch Hinweise auf bestimmte spezifische Nachhaltigkeitsaspekte. Die Gesetzestexte wurden im Hinblick auf die ökologische Dimension

## 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

auf folgende Wörter und Begriffe untersucht: Umwelt, Umweltschutz, Umwelttechnologien, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Ressourcen, erneuerbare Energien, haushälterische Nutzung des Bodens.

Derartige Begriffe sind in den Wirtschaftsförderungsgesetzen von neun Kantonen zu finden. Es handelt sich um die Kantone Appenzell Innerrhoden, Genf, Glarus, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Solothurn, Schwyz und Waadt. Diese Kantone verweisen in sehr unterschiedlicher Weise auf die Umwelt. Bestimmte Themen sind indessen wiederholt anzutreffen:

- Die Gesetzgebungen von Appenzell Innerrhoden und Solothurn verlangen, dass den Belangen beziehungsweise Erfordernissen der Landwirtschaft, der Raumplanung und des Umweltschutzes Rechnung getragen wird.<sup>44</sup>
- Im Wirtschaftsförderungsgesetz des Kantons Glarus wird sowohl auf die Landwirtschaft als auch auf den Umweltschutz verwiesen<sup>45</sup>, während der Kanton Neuenburg nur die Raumplanung<sup>46</sup> erwähnt.

- Das Wirtschaftsförderungsgesetz des Kantons Nidwalden verlangt nicht nur eine Ausgewogenheit zwischen Wirtschaftsstandort sowie Wohn- und Lebensraum, sondern auch die Berücksichtigung der natürlichen Lebensgrundlagen.<sup>47</sup>
- Das Gesetz über die Wirtschaftsförderung des Kantons Schwyz verweist ebenfalls auf die natürlichen Lebensgrundlagen, respektive stipuliert, dass diese zu schützen sind.<sup>48</sup> Im Vergleich mit dem Wortlaut der übrigen kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetze ist diese Forderung recht deutlich formuliert.
- Der Kanton Jura erwähnt als einziger Kanton die Umweltqualität. Sein wirtschaftliches Entwicklungsprogramm schreibt vor, dass der Umweltqualität im Rahmen der Standortförderung Rechnung getragen werden muss.<sup>49</sup>
- Die Gesetze der Kantone Waadt und Genf gehen am weitesten. Sie enthalten Bestimmungen, die es explizit erlauben, die Gewährung von Fördermassnahmen an Umweltkriterien zu knüpfen. Das Genfer Gesetz präzisiert, dass der Staat die Durchführung von Projekten privater Unternehmen, die zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wohlstand beitragen und die Beschäftigung positiv beeinflussen, durch verschiedene Fördermassnahmen unterstützen kann. In diesem Zusammenhang ist der Staat insbesondere aufgerufen, Anstrengungen zur Umstrukturierung, Umschulung, Diversifikation und Innovation im Bereich von Wirtschaft, Technologie, Gesellschaft und Umwelt zu begünstigen.<sup>50</sup> Gemäss dem einschlägigen Gesetz des Kantons Waadt dürfen Fördermassnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung mit Umweltauflagen verknüpft werden: Die Gewährung einer direkten oder indirekten Subvention kann an Umweltauflagen gekoppelt werden, beispielsweise an einen Massnahmenplan im Bereich der Mobilität, der Abfallentsorgung oder der Optimierung der Natur- und Energieressourcen.<sup>51</sup> Der Kanton Waadt ist der einzige Kanton, der in diesem Zusammenhang das Thema Energie erwähnt.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass kein einziges Gesetz explizit auf die Förderung der Umwelttechnologien verweist.

<sup>44</sup> Kanton Appenzell Innerrhoden: Gesetz über die Förderung der Wirtschaft vom 26. April 1981, Art. 1; Kanton Solothurn: Standortförderungsgesetz vom 22. September 1985 (Stand 1. Januar 2006), Art. 2 Abs. 2

<sup>45</sup> Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung vom 21. Mai 1978, Stand 1. Juli 2008, Art. 4 Abs. 2

<sup>46</sup> Loi sur la promotion de l'économie cantonale du 10 octobre 1978, Stand 31.05.2005, Art. 1 Abs. 4

<sup>47</sup> Gesetz über die Förderung der Wirtschaft vom 20.10.1999, Art. 2 Abs. 2

<sup>48</sup> Gesetz über die Standortförderung vom 27.11.1986, Art. 1 Abs. 3

<sup>49</sup> 5<sup>ème</sup> programme de développement économique 2005–2010, Message du gouvernement au parlement, Objets de l'analyse 1.8

<sup>50</sup> «L'Etat peut [...] encourager par diverses aides la réalisation de projets d'entreprises privées générateurs de richesses économiques, sociales et environnementales qui ont un effet bénéfique sur l'emploi», und weiter: «les efforts de reconversion, de diversification et d'innovation en matière économique, technologique, sociale ou environnementale». Loi en faveur du développement de l'économie et de l'emploi du 20.01.2000, Art. 1 Abs. 3

<sup>51</sup> «L'octroi d'une subvention directe ou indirecte peut être assorti de charges et conditions environnementales, telles qu'un plan de mesures dans le domaine de la mobilité, de la gestion des déchets ou de l'optimisation des ressources naturelles et énergétiques». Loi sur l'appui au développement économique du 12.06.2007, Art. 37 Abs. 3

## 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

Tabelle 1: Erwähnung von Umweltkriterien in den Wirtschaftsförderungsgesetzen von neun Kantonen, nach Themen

	AI	GE	GL	JU	NE	NW	SZ	SO	VD
Raumplanung	•		•		•	•		•	
Landwirtschaft	•							•	
Abfallentsorgung									•
Energie									•
Umwelt	•	•		•				•	
Mobilität									•
Natürliche Ressourcen						•	•		•
Umweltauflagen für Fördermassnahmen		•							•

**Erwähnung sozialer Kriterien**

Die kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetze wurden auch hinsichtlich der sozialen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung untersucht. So wurden die Gesetzestexte auf das Vorkommen folgender Worte und Begriffe hin geprüft: Schaffung und Erhalt von Lehrstellen oder Ausbildungsplätzen<sup>52</sup>, familienfreundliche Unternehmenspolitik, Gleichstellung von Frau und Mann, Lebens- und Wohnqualität, Gesundheit, Arbeitsmarktintegration, Kultur, Bildung, generationenübergreifende Durchmischung, soziale Verantwortung der Unternehmen (corporate social responsibility, CSR).

Das Thema Bildung mit seinem starken Bezug zum Arbeitsmarkt wird in den kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzen am häufigsten erwähnt. Dies trifft auf die Gesetze folgender elf Kantone zu: Basel-Landschaft, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Tessin und schliesslich Uri:

- In den meisten Fällen (Basel-Landschaft, Freiburg, Genf, Jura, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri) weisen die Gesetze bloss auf die Notwendigkeit hin, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und zu erhalten beziehungsweise geeignete Rahmenbedingungen für die Bildung zu gewährleisten.
- Das solothurnische Gesetz ist expliziter. Der Kanton kann durch geeignete Massnahmen «die Einarbeitung, Umschulung, Wiedereingliederung und Weiterbildung von Arbeitskräften ermöglichen sowie Forschung und Entwicklung unterstützen»<sup>53</sup>.
- Auch im Tessin erlaubt es das Wirtschaftsförderungsgesetz, Unternehmen bei ihren Bildungsbestrebungen spezifisch zu fördern.<sup>54</sup>
- Der Kanton Neuenburg geht in dieselbe Richtung, wobei den Auswirkungen der wirtschaftlichen Unwägbarkeiten auf die Beschäftigung besondere Beachtung geschenkt wird: Gemäss dem Neuenburger Wirtschaftsförderungsgesetz kann der Staat die Umschulung und berufliche Wiedereingliederung von Personen fördern, die wegen Umstrukturierungen, Unternehmensschliessungen oder -fusionen ihre Stelle verloren haben oder zu verlieren drohen<sup>55</sup>.

Der Begriff Lebensqualität ist ebenfalls wiederholt anzutreffen. Er wird im Allgemeinen als ein Gegengewicht zu einer nach rein wirtschaftlichen Grössen ausgerichteten Entwicklung genannt. Die Lebensqualität wird in den Gesetzen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Nidwalden und Schaffhausen erwähnt:

- Gemäss dem Gesetz über die Standortförderung des Kantons Aargau gehört die «Profilierung als Wohnkanton mit hoher Lebensqualität»<sup>56</sup> sogar zu den erklärten Zielen der kantonalen Standortförderung.

<sup>52</sup> Der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen werden im Allgemeinen von den Wirtschaftsförderungsgesetzen erwähnt. Als Zeichen einer Integration der sozialen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung wurde daher der Hinweis auf die Schaffung von «Ausbildungsplätzen» als notwendig erachtet.

<sup>53</sup> Standortförderungsgesetz vom 22.09.1985, Stand 01.01.2006, Art. 7 Abs. 1

<sup>54</sup> Legge per l'innovazione economica del 25.06.1997, Art. 4

<sup>55</sup> «L'Etat peut, en outre, encourager la reconversion et la réintégration dans le circuit économique des personnes qui perdent leur emploi ou sont menacées de le perdre à la suite de réformes de structures, de fermeture ou de fusions d'entreprises». Loi sur la promotion de l'économie cantonale du 10.10.1978, Stand 31.05.2005, Art. 3

<sup>56</sup> Gesetz über die Standortförderung vom 31. März 2009, Art. 2 Bst. f

## 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

- Der Kanton Basel-Stadt ist diesbezüglich besonders explizit. In einem Bericht des Grossen Rates warnt er vor einer einseitigen Wirtschaftsentwicklung: «eine zukunftsfähige Wirtschaftsregion müsse auch ein attraktiver Lebensraum sein, daher werde eine einseitige, nur auf optimale Bedingungen für die Unternehmen ausgerichtete reine Wirtschaftsförderung langfristig kaum Erfolg haben.»<sup>57</sup> Der Bericht befürwortet eine «integrative und ganzheitliche Standortförderung».
- Das Wirtschaftsförderungsgesetz von Nidwalden geht in die gleiche Richtung. Es fordert, dass der Kanton in ausgewogener Weise sowohl seiner Rolle als Wirtschaftsstandort als auch als Wohn- und Lebensraum Rechnung zu tragen hat.<sup>58</sup>
- Das einschlägige Gesetz des Kantons Schaffhausen enthält einen kurzen Hinweis auf die «Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität»<sup>59</sup>.
- Das Wirtschaftsförderungsgesetz des Kantons Wallis wiederum nennt die «soziale Gerechtigkeit» als zweiten Grundsatz, den der Staatsrat bei der Erarbeitung und Umsetzung der Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen hat.<sup>61</sup>
- Der Kanton Freiburg erwähnt als einziger Kanton das kulturelle Angebot als Parameter in Verbindung mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen in Sachen Wirtschaftsförderung.<sup>62</sup>
- Genf schliesslich setzt als einziger Kanton die sozialen Kriterien in direkten Zusammenhang mit der Gewährung von Förderungen für Unternehmen. Gemäss seiner Gesetzgebung kann die Durchführung von Projekten privater Unternehmen, die zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wohlstand beitragen und die Beschäftigung positiv beeinflussen, durch verschiedene Fördermassnahmen unterstützt werden.<sup>63</sup>

Während die Begriffe «Bildung» und «Lebensqualität» in den Wirtschaftsförderungsgesetzen verschiedener Kantone vorkommen, sind gewisse Themen kantonspezifisch:

- Das Förderungsgesetz von Basel-Landschaft fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.<sup>60</sup>

Bei der Analyse der Gesetzestexte konnte hingegen kein Verweis auf die Gleichstellung von Frau und Mann, die generationenübergreifende Durchmischung oder die soziale Verantwortung der Unternehmen gefunden werden.

Tabelle 2: Erwähnung der sozialen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung in den kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzen, nach Themen

	AR	BL	BS	FR	GE	JU	NE	NW	OW	SO	SZ	TI	UR	SH	VS
Bildung		•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Soziale Gerechtigkeit															•
Kulturelles Angebot				•											
Lebensqualität	•		•					•						•	
Familie		•													
Soziale Kriterien für Fördermassnahmen					•										

<sup>57</sup> Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1980.01 betreffend den Erlass eines Standortförderungsgesetzes

<sup>58</sup> Gesetz über die Förderung der Wirtschaft vom 20.10.1999, Art. 2 Abs. 2

<sup>59</sup> Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19.05.2008, Art. 2 Bst. a

<sup>60</sup> Gesetz zur Förderung der Wirtschaft vom 19.04.2007, Art. 2 Bst. e

<sup>61</sup> Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik vom 11. Februar 2000, Art. 2 Abs. 3 Bst. b

<sup>62</sup> Gesetz vom 3. Oktober 1996 über die Wirtschaftsförderung (WFG), Art. 4

<sup>63</sup> Loi en faveur du développement de l'économie et de l'emploi du 20.01.2000, Art. 1 Abs. 3

#### Erwähnung wirtschaftlicher Kriterien

Die Wirtschaftsförderung bezweckt definitionsgemäss wirtschaftliche Ziele. Gewisse dieser Ziele sind indessen im Hinblick auf die Nachhaltige Entwicklung von besonderer Bedeutung. Dies trifft auf die Innovationskraft zu. In der bundesrätlichen Strategie Nachhaltige Entwicklung wird denn auch die Innovationskraft oder -fähigkeit als einer der Hauptfaktoren genannt, mit denen die Wirtschaftsleistung als Pfeiler der Nachhaltigen Entwicklung gefördert werden kann. Die Innovationsfähigkeit gehört ausserdem zu den vom IDANE definierten Wirtschaftskriterien der

## 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

Nachhaltigen Entwicklung. Sie wird vom IDANE wie folgt definiert: «Innovationsfähigkeit ist die Fähigkeit einer Volkswirtschaft Neues zu schaffen, das zu einer verbesserten gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung führt»<sup>64</sup>. Die Innovation stellt schliesslich zusammen mit der Bildung und Forschung einen der drei transversalen Politikbereiche dar, die auf alle im Rahmen der Strategie definierten Schlüsselherausforderungen einwirken. Die Strategie stellt fest: «Wissen und die Nutzung dieses Wissens gehören heute zu den kostbarsten Ressourcen, um Entwicklungsprozesse nachhaltig zu gestalten. Ein hohes Niveau an Kompetenzen (Fach- und Schlüsselkompetenzen) befähigt die Menschen, komplexe Probleme zu lösen, und es stärkt die Kreativität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes.»<sup>65</sup>

In 19 Kantonen sehen die Wirtschaftsförderungsgesetze explizit eine Förderung der Innovation vor:

- Das Wirtschaftsförderungsgesetz des Kantons Tessin ist als «Gesetz für die Wirtschaftsinnovation» betitelt.<sup>66</sup>
- Die Kantone Basel-Landschaft, Graubünden, Jura, Luzern, St. Gallen, Schwyz, Thurgau und Wallis beschränken sich mit einem schlichten Verweis auf die Innovation als solche.

In anderen Kantonen wird die Innovation in Verbindung mit weiteren Wirtschaftskriterien genannt, am häufigsten mit dem Kriterium der Diversifikation:

- Die Gesetze der Kantone Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Genf, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn und Waadt bezeichnen die Förderung der Diversifikation als ebenso bedeutungsvoll wie jene der Innovation.
- Die Kantone Bern, Freiburg und Uri erwähnen auch strukturelle Verbesserungen in Verbindung mit der Innovation.
- Die Kantone Bern und Uri schliesslich weisen auf die «Öffnung nach aussen» hin.
- Der Kanton St. Gallen erwähnt als einziger Kanton die Förderung der Kooperation in Zusammenhang mit der Innovationsförderung.

Ein einziger Kanton, nämlich Schaffhausen, präzisiert in seinem Wirtschaftsförderungsgesetz, dass gewisse Wirtschaftszweige besonders zu unterstützen sind: Die «Stärkung zukunftsorientierter Branchen» wird unter den Zielen des Gesetzes an zweiter Stelle aufgeführt.<sup>67</sup>

Tabelle 3: Erwähnung der wirtschaftlichen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung in den kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzen, nach Themen

	AI	BE	BL	FR	GE	GR	JU	LU	NE	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VS	VD
Strukturelle Verbesserungen		•		•												•		
Kooperation										•								
Diversifikation	•			•	•				•		•	•						•
Innovation	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Öffnung nach aussen		•														•		
Förderung von zukunftsorientierten Branchen											•							

<sup>64</sup> ARE, Schweizerischer Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011, Bericht vom 16. April 2008, Seite 49

<sup>65</sup> Ebenda, Seite 33

<sup>66</sup> Legge per l'innovazione economica del 25.06.1997

<sup>67</sup> Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19.05.2008, Art. 2 Abs. b



### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

#### Fazit

Diese Analyse von Verweisen auf die Nachhaltigkeitsgrundsätze in den Wirtschaftsförderungsgesetzen zeigt, dass das Thema Nachhaltigkeit in zahlreichen Kantonsgesetzen präsent ist. Dies trifft insbesondere auf die Westschweizer Kantone zu. Die einschlägigen Gesetzgebungen von Genf, Freiburg, Neuenburg und Waadt tragen der Nachhaltigen Entwicklung in mehrfacher Hinsicht Rechnung. In der Deutschschweiz zeichnen sich vor allem die Wirtschaftsförderungsgesetze der Kantone Solothurn und Schaffhausen durch eine starke Verankerung der Nachhaltigkeitsgrundsätze aus. Selbstverständlich garantiert die Erwähnung des Nachhaltigkeitsthemas in einem Gesetz noch keine erfolgreiche Umsetzung in der Praxis; dies umso mehr, als die gewählten Formulierungen nicht sehr verbindlich sind. Die kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetze beschränken sich zumeist auf die Forderung, dass bestimmten ökologischen, sozialen oder wirtschaftlichen Kriterien Rechnung getragen werden muss. Diesbezüglich bilden die Kantone Waadt und Genf eine Ausnahme: Ihre Gesetze erlauben es, die Gewährung von Hilfen an Nachhaltigkeitsauflagen zu knüpfen. Schliesslich erwähnt Schaffhausen als einziger Kanton die Möglichkeit der Förderung spezifischer Sektoren beziehungsweise die «Stärkung zukunftsorientierter Branchen».

#### Gutes Beispiel 1<sup>68</sup>:

##### Nachhaltige Entwicklung als Prämisse des Wirtschaftleitbilds

Die Nachhaltige Entwicklung hat nicht nur in die Wirtschaftsförderungsgesetze Eingang gefunden. Sie findet teilweise – wie im Kanton Graubünden – auch in strategischen Dokumenten Erwähnung. Im Jahr 2008 veröffentlichte das Wirtschaftsforum Graubünden im Auftrag des Kantons einen Bericht zum Wirtschaftsleitbild des Kantons Graubünden<sup>69</sup>. In diesem Dokument wird für die Bündner Wirtschaft eine Vision für die nächsten 15 bis 20 Jahre entwickelt, die als Grundlage für die kantonale Standortpromotion dient. Interessanterweise nennt dieses Dokument die drei Nachhaltigkeitsdimensionen als unabdingbare Voraussetzung für die strategische Weichenstellung in Sachen Wirtschaftsförderung. Aufgrund dieser drei Voraussetzungen sieht sich der Kanton Graubünden als eine der führenden Ferienregionen der Alpen mit qualitativ hochstehenden Tourismusprodukten, als einen Standort für Industrie und Dienstleistungen mit höchster Wohn- und Lebensqualität sowie als Herkunftsgebiet von naturnahen, nachhaltigen Produkten der Energie- und Agrarwirtschaft.

#### Gutes Beispiel 2:

##### Wirtschaftsförderung im Gesetz über die Nachhaltige Entwicklung

Der Kanton Genf behandelt die nachhaltige Wirtschaftsförderung nicht nur in seinem Wirtschaftsförderungsgesetz. Er hat den Begriff nachhaltige Wirtschaftsförderung auch in seinem Gesetz über die Nachhaltige Entwicklung verankert. Das Genfer Gesetz über das öffentliche Handeln im Hinblick auf eine Nachhaltige Entwicklung vom 23. März 2001<sup>70</sup> präzisiert, dass der Staat im Rahmen der Wirtschaftsförderung Massnahmen einführt, mit denen die Entwicklung oder die Ansiedlung von Unternehmen mit einer nachhaltigen Unternehmenspolitik gefördert werden. Das Gesetz hält weiter fest, dass der Staat die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsgrundsätze durch die Unternehmen unterstützt.

<sup>68</sup> Eine Liste der guten Beispiele findet sich im Anhang dieses Dokuments.

<sup>69</sup> Wirtschaftsforum Graubünden, Wirtschaftsleitbild Graubünden 2010: Rückblick und Ausblick, Chur, 2008; zum Download verfügbar unter: [www.wirtschaftsforum-gr.ch/data/cms/dokumente/WLB\\_Update\\_Internet.pdf](http://www.wirtschaftsforum-gr.ch/data/cms/dokumente/WLB_Update_Internet.pdf)

<sup>70</sup> Loi genevoise sur l'action publique en vue d'un développement durable du 23 mars 2001, Art. 15. «Développement économique»: «dans le cadre de la promotion économique, l'Etat met en place des actions favorisant le développement ou l'implantation d'entreprises actives en matière de développement durable», und weiter: «l'Etat encourage l'intégration des principes du développement durable par les entreprises.»

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

#### 3.1.3. Organisation der Verwaltungsstellen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen ist auch die Organisation der mit der Umsetzung dieser Bestimmungen beauftragten Verwaltungsstellen von grosser Bedeutung. Die Frage nach der Organisationsstruktur, insbesondere der Wirtschaftsförderungsstelle, ist aus Sicht der Nachhaltigkeit insofern bedeutsam, als eine funktionierende Kommunikation zwischen verschiedenen Stellen, namentlich jener für Wirtschaftsförderung, Regionalpolitik und Tourismus, einen grossen Vorteil darstellt. Denn bei der Nachhaltigkeit handelt es sich um einen ausgesprochen transversalen Bereich. Idealerweise sollte zwischen diesen drei Stellen und den Stellen für Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung eine gute Koordination bestehen. Tatsächlich werden die Wirtschaftsförderung und die Neue Regionalpolitik von nahezu allen Kantonen gemeinsam behandelt:

- In 23 Kantonen sind die Wirtschaftsförderung und die Neue Regionalpolitik dem Volkswirtschaftsdepartement zugeordnet, das manchmal auch die Raumplanung (Luzern und Wallis), den Tourismus (Bern, Basel-Stadt, Freiburg und Graubünden) oder die Regionalen Angelegenheiten (Genf) umfasst. In diesen Kantonen ist die Wirtschaftsförderung in mehr als der Hälfte der Fälle zusammen mit der Neuen Regionalpolitik in ein und demselben Amt untergebracht.
- In den Kantonen Tessin und Zürich hingegen ist nicht das Volkswirtschaftsdepartement für die Neue Regionalpolitik zuständig; diese wird somit getrennt von der Wirtschaftsförderung geführt. Im Tessin ist die Neue Regionalpolitik Teil der Raumplanung, was sicherlich andere Synergien freisetzt. Im Kanton Zürich ist das Amt für Landschaft und Natur, welches der Baudirektion untersteht, für die Neue Regionalpolitik zuständig. Diese Lösung ist im Hinblick auf die Nachhaltige Entwicklung zweifellos interessant. Sie rührt daher, dass im Kanton Zürich nur das Berggebiet als NRP-Wirkungsgebiet zugelassen ist und sich die Strategie des Kantons hauptsächlich auf landwirtschaftliche Themen konzentriert.
- Der Kanton Schaffhausen schliesslich nimmt eine Sonderstellung ein, denn er hat die Standortförderung und die Regionalentwicklung einem privaten Leistungserbringer anvertraut.

#### Gutes Beispiel 3:

#### Interdepartementale Koordination für die Nachhaltige Entwicklung

Der Kanton Tessin hat in seiner Verwaltung ein originelles Instrument zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung eingeführt. Es handelt sich hierbei um die vom Staatsrat im Jahr 2001 ins Leben gerufene Kantonale Gruppe für Nachhaltige Entwicklung (Gruppo cantonale per lo sviluppo sostenibile, GrussTI).<sup>71</sup> Diese Gruppe besteht aus Vertretern aller fünf Departemente, also auch des Finanz- und Volkswirtschaftsdepartements, und der Staatskanzlei sowie einer weiteren Person, die sich um das Tagesgeschäft kümmert. Die GrussTI wirkt als Koordinationsstelle, welche die verschiedenen Departemente bei der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen zu einer optimalen Zusammenarbeit anregt. Sie arbeitet zu diesem Zweck ein konkretes Aktionsprogramm aus und überwacht dessen Befolgung. Sie repräsentiert den Kanton Tessin am Forum Nachhaltige Entwicklung, das vom ARE organisiert wird. Sie dient ausserdem als Schnittstelle für lokale Organisationen und Unternehmen, mit denen sie Projekte im Nachhaltigkeitsbereich konkretisieren kann.

#### 3.1.4. Nachhaltigkeitskriterien für die Ansiedlung von Unternehmen und die Gewährung von Fördermassnahmen

Wie erwähnt nennen nur die zwei Kantone Genf und Waadt explizit die Möglichkeit, die Gewährung von Hilfen im Rahmen der Wirtschaftsförderung von Nachhaltigkeitskriterien abhängig zu machen. Und schliesslich sieht einzig die Gesetzgebung von Schaffhausen vor, dass bestimmte «zukunftsorientierte Branchen» spezifisch gefördert werden können. Wie steht es aber um die konkrete Umsetzung? Tatsächlich zeigt sich, dass in der Praxis weitaus mehr Kantone auf die eine oder andere Art Nachhaltigkeitskriterien bei der Ansiedlung von Unternehmen anwenden:

- Am offenkundigsten ist dies wahrscheinlich im Kanton Waadt. Das Reglement über die Hilfeleistungen an Unternehmen vom 18. Dezember 2000 präzisiert, dass den KMU, die ihre Geschäftstätigkeit im Kanton Waadt unter Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze entwickeln, eine Finanz-

<sup>71</sup> [www.ti.ch/can/temi/sst/](http://www.ti.ch/can/temi/sst/)



### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

hilfe gewährt werden kann.<sup>72</sup> Der Kanton Waadt setzt zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der möglichen Leistungsempfänger konsequent das Tool Kompass21<sup>73</sup> ein.

- Der Kanton Genf bekräftigt, dass – insbesondere im Rahmen der Standortwerbung – Anstrengungen unternommen werden, um die Ansiedlung nachhaltigkeitsorientierter Unternehmen zu fördern. Bei der Analyse jedes einzelnen Dossiers prüft der Kanton, welchen Beitrag das Unternehmen zur Nachhaltigen Entwicklung leistet. Auch den vom Unternehmen angebotenen Produkten wird Rechnung getragen. Der Kanton hat deshalb bereits gewisse Dossiers zurückgewiesen, weil die Produkte aus Sicht der Nachhaltigkeit nicht zweckdienlich schienen. Genf verfügt indessen nicht über einen spezifischen Raster zur Beurteilung der Nachhaltigkeit: Jedes Dossier wird individuell begutachtet.
- Im Kanton Schaffhausen wird die Gesetzgebung relativ flexibel gehandhabt, denn es geht vor allem darum, Massnahmen zu vermeiden, die eine strukturelle Erhaltung von nicht zukunftsorientierten Wirtschaftszweigen begünstigen würden. Der Kanton fördert Cleantech-Unternehmen nicht spezifisch.

Auch andere Kantone verfügen über kohärente Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Nachhaltigen Entwicklung, selbst wenn ihre gesetzlichen Grundlagen diesbezüglich weniger exemplarisch sind:

- Der Kanton Bern hat sein Wirtschaftsförderungskonzept 2006 überarbeitet und um das Projekt «Nachhaltige Unternehmensentwicklung» erweitert. Dieses umfasst Kriterien wie Schaffung von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen, Minergie-Zertifizierung der Gebäude, Energieeffizienz, Innovation sowie soziale Aspekte wie Arbeitsbedingungen oder die Integration von Behinderten.

Der Kanton interessiert sich ausserdem besonders für Unternehmen, die in bestimmten Sektoren wie den grünen Technologien aktiv sind.

- Im Kanton Basel-Stadt unterstützt i-net Basel die Innovation, und zwar unter anderem spezifisch das Technologiefeld Greentech, das Energie- und Umwelttechnologien umfasst.<sup>74</sup> Gefördert werden insbesondere Projekte im Bereich Wasserversorgung, Energieeffizienz sowie neue Materialien in Zusammenhang mit der Energieeffizienz und den erneuerbaren Energien.
- Im Kanton Freiburg orientiert sich die gesamte Wirtschaftsentwicklung der Region an der Vision «High-Tech in the Green». Laut Staatsrat Beat Vollenan besteht das Ziel von «High-Tech in the Green» darin, «die schöne Landschaft und intakte Natur Freiburgs zu wahren und gleichzeitig neue zukunftsgerichtete Wirtschaftsbereiche anzusiedeln.»<sup>75</sup> In den öffentlichen Dokumenten werden allerdings keine spezifischen Nachhaltigkeitsauflagen für die Unternehmensansiedlung oder die Gewährung von Fördermassnahmen genannt. Der Kanton Freiburg entwickelt ausserdem im Rahmen seiner Regionalpolitik ein spezifisches Cleantech-Projekt.

Sieben weitere Kantone, nämlich Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Schwyz, Solothurn, Wallis und Zug, geben an, im Rahmen der Wirtschaftsförderung ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Allerdings werden die genauen Kriterien respektive die Art und Weise, mit der Projekte oder Unternehmen evaluiert werden, nicht in offiziellen Dokumenten festgehalten. Diese Kantone geben an, die Nachhaltigkeit stelle eines der Kriterien dar, die in Zusammenhang mit der Unternehmensansiedlung oder der Gewährung von Fördermassnahmen zur Anwendung kommen. Sie ergänzt also die üblichen Kriterien der Wirtschaftsförderung wie Wertschöpfung, Schaffung von Arbeitsplätzen oder Steuereinnahmen:

- Der Kanton Solothurn beispielsweise führt auf seiner Internetseite über die Wirtschaftsförderung die «ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit» als eines der vier Kriterien auf, die ein Unternehmen erfüllen muss, das finanzielle Beihilfen oder fiskalische Massnahmen beanspruchen möchte. Die übrigen drei Kriterien sind Innovation, Diversifikation und Schaffung von Arbeitsplätzen.<sup>76</sup> Der Kanton gibt indes keine weiteren Informationen über die diesbezüglich verwendeten Kriterien oder Beurteilungsraster.

<sup>72</sup> «Une aide financière peut être accordée aux petites et moyennes entreprises qui développent leur activité dans le canton de Vaud, dans le respect des principes du développement durable». Règlement sur l'aide financière aux entreprises (RAPE) du 18 décembre 2000, Art. 1

<sup>73</sup> [www.kompass21.ch](http://www.kompass21.ch)

<sup>74</sup> [www.inet-basel.ch/innovationsthemen/greentech.html](http://www.inet-basel.ch/innovationsthemen/greentech.html)

<sup>75</sup> Medienmitteilung vom 6. Oktober 2008, Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg

<sup>76</sup> [www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/wirtschaftsfoerderung.html](http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/wirtschaftsfoerderung.html)

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

- Die Kantone Neuenburg und Wallis weisen nur in sehr allgemeiner Weise auf die Nachhaltigkeitsgrundsätze hin. Mehr ins Detail gehen Luzern, Schwyz oder Zug mit Begriffen wie Ressourcenverbrauch (LU), Emissionen (SZ) oder Umweltwirkung (ZG).
- Ohne ins Detail zu gehen, betont schliesslich der Kanton St. Gallen, dass im Rahmen der Analyse der Ansiedlungsdossiers jeweils mehrere Verwaltungsstellen konsultiert werden.

Die Untersuchung zeigt also, dass verbindliche Gesetzesbestimmungen keine unverzichtbare Voraussetzung für eine Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der Wirtschaftsförderung darstellen, und zwar weder für gezielte Fördermassnahmen in bestimmten Nachhaltigkeitssektoren wie Cleantech, noch für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Prüfung von Projekten im Hinblick auf Fördermassnahmen. In den meisten Kantonen sind die konkret verwendeten Beurteilungskriterien und -verfahren in keinem verbindlichen, offiziellen oder öffentlichen Dokument aufgeführt. Sie werden zumeist ohne viel Aufhebens intern durch die zuständigen Verwaltungsstellen angewandt.

#### Gutes Beispiel 4:

##### Kompass21 – Ist dieses Projekt nachhaltig?

Wie lassen sich die Nachhaltigkeitskriterien bei der Wirtschaftsförderung konkret anwenden? Da diese Kriterien für die Zuteilung von Finanzhilfen oder Steuererleichterungen entscheidend sein können, müssen sie glaubhaft und leicht kommunizierbar sein.

Bei Kompass21 handelt es sich um ein Beurteilungsinstrument, das eigens dazu geschaffen wurde, zu bestimmen, ob eine öffentliche Politik, ein Programm oder ein Projekt die Nachhaltigkeitsgrundsätze erfüllt. Entwickelt wurde das Instrument vom Kanton Waadt, basierend auf dem Nachhaltigkeitskompass des Amtes für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern. Bei der Konzeption dieses Instruments arbeitete die Nachhaltigkeitsstelle des Kantons Waadt mit dem Amt für Wirtschaft, Wohnungswesen

und Tourismus sowie verschiedenen Regionalverbänden für die Wirtschaftsförderung zusammen. Auch das ARE unterstützte das Projekt. Kompass21 ist ein einfach anzuwendendes, für jedermann zugängliches Instrument, das kostenlos vom Internet heruntergeladen werden kann.<sup>77</sup> Es wurde ins Deutsche und Italienische übersetzt, damit es von einer möglichst grossen Anzahl Personen in der Schweiz und gegebenenfalls auch im Ausland eingesetzt werden kann. Das Instrument richtet sich an Gemeinwesen, Unternehmen sowie interessierte Privatpersonen. Seine Anwendung erfordert keinerlei Vorkenntnisse. Konkret können mit diesem Beurteilungsinstrument die positiven und negativen Folgen eines Projekts in Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung visualisiert werden. Es ermöglicht eine globale Diagnose zur Gesamtwirkung eines Projekts auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Als Grundlage dienen 19 Bewertungskriterien. Diese reichen von den öffentlichen Finanzen über den sozialen Zusammenhalt, die Luftqualität oder die Gesundheit bis hin zur Biodiversität. Diese Diagnose kann als Entscheidungshilfe genutzt werden, denn sie ermöglicht nicht nur, die Vorteile und Grenzen eines Projekts in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit rasch aufzuzeigen, sondern gibt auch Auskunft über sein Verbesserungspotenzial.

In der Waadtländer Verwaltung kommt Kompass21 zur Beurteilung sämtlicher Anträge auf Finanzhilfe für Regionalprojekte zur Anwendung, und zwar sowohl für Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik als auch solche im Rahmen des Waadtländer Wirtschaftsförderungsgesetzes<sup>78</sup>. Die Ergebnisse dieser Beurteilung sind zwar für den Erhalt der Finanzierungshilfen nicht ausschlaggebend, können aber Anlass zur Formulierung von Bedingungen für eine Verbesserung der Projekte geben, etwa durch die Forderung nach einem Mobilitätsplan für eine Geschäftszone oder nach einer besseren Koordination der Tourismuspromotion bei Seilbahnen.

#### Gutes Beispiel 5:

##### Tiefere Erschliessungskosten für nachhaltige Unternehmen

Im Kanton Jura zeichnet sich die Stadt Delsberg durch ihre Nachhaltigkeits- und Wirtschaftsförderungspolitik aus. Sie verwendet ein originelles Anreizsystem, um Unternehmen, die an einer Ansied-

<sup>77</sup> [www.kompass21.ch](http://www.kompass21.ch), [www.boussole21.ch](http://www.boussole21.ch), [www.boussole21.ch/it](http://www.boussole21.ch/it)

<sup>78</sup> Loi sur l'appui au développement économique (LADE)

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

lung in der Region interessiert sind, zu einem Engagement zugunsten der Nachhaltigkeit zu bewegen. Unternehmen, die sich auf dem Stadtgebiet niederlassen möchten, müssen einen Fragebogen ausfüllen, der verschiedene Aspekte abdeckt. Dazu gehören: Anzahl Arbeitsplätze pro m<sup>2</sup> Nutzfläche, Steueraufkommen, soziale Bedingungen für die Angestellten, Beitrag des Unternehmens an die Nachhaltige Entwicklung (Energie, Mobilität, Umwelt) oder der Wohnsitz der Direktoren, Kader und Angestellten. Jede Antwort ergibt eine bestimmte Punktzahl. Die Gesamtpunktzahl ist für die Aufteilung der Erschliessungskosten zwischen Unternehmen und Gemeinde ausschlaggebend. Der Anreiz ist bedeutend, denn je nach Punktzahl liegt der vom Unternehmen zu tragende Anteil zwischen 10 und 80 Prozent der gesamten Erschliessungskosten. Vor Erhalt der Baubewilligung müssen die Unternehmen mit der Stadt eine Vereinbarung vom Typ öffentlich-private Partnerschaft unterzeichnen. Die Vereinbarung hält die vom Unternehmen gegebenen Garantien für die Einhaltung seiner Engagements sowie die von der Gemeinde aufgrund der Ergebnisse des Fragebogens gewährten Leistungen fest. Diese Massnahme ist Teil des lokalen Raumordnungsplans von Delsberg, der ein strategisches Instrument in Sachen Nachhaltigkeit darstellt. Er bezweckt den haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen, eine Begrenzung der Ausdehnung der Bauzone, die Förderung der urbanen Entwicklung im Stadtzentrum sowie eine komplementäre Entwicklung der verschiedenen Gewerbezonnen. Bis anhin gab es keine Opposition gegen diese Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Stadt. Es scheint vielmehr, dass beide Parteien darin Vorteile sehen. Die Einführung dieses Instruments war indessen nicht ohne Risiko, erwies sich jedoch in der Praxis als positiv. Sie hat die Gemeinde zu einer klaren politischen Weichenstellung gezwungen und Verwaltung wie Unternehmen für die Herausforderungen der Nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert. Dies verleiht der Region letztlich eine starke Identität.

#### Gutes Beispiel 6:

#### Valais Excellence, ein Nachhaltigkeitslabel für Unternehmen

Bei der Wirtschaftsförderung geht es nicht nur darum, die Ansiedlung neuer Unternehmen auf dem Kantonsgebiet zu fördern. Es gilt auch, den lokalen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihr Image und ihre Attraktivität zu stärken. Im Kanton Wallis wurde zu diesem Zweck ein originelles, auf die Nachhaltige Entwicklung und die Förderung lokaler Produkte und Dienstleistungen ausgerichtetes Instrument geschaffen: das Label Valais Excellence. Dieses Label wird vom Verein Marke Wallis verliehen und zeichnet «die besten und engagiertesten Walliser Unternehmen» aus, «die sich ihrer sozialen und ökologischen Rolle bewusst sind und bestrebt sind, in Richtung einer konstanten Verbesserung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu gehen.»<sup>79</sup> Das Label garantiert die Walliser Herkunft des Unternehmens, dessen doppelte Qualitätsauszeichnung (ISO 9001 für die Qualität und ISO 14001 für die Umwelt) und sein Engagement für ein bürgerfreundliches Verhalten gegenüber dem Wallis und seiner Bevölkerung. Das Label beruht auf den vier zentralen Werten herausragende Qualität (Exzellenz), Mensch, Bewegung/Aktion und Wohlbefinden sowie den begleitenden Werten Reinheit/Natur, Nachhaltigkeit, Freiheit, Gemeinschaft und Vielfalt. Die Unternehmen, welche eine Zertifizierung mit dem Label beantragen, werden anhand einer Checkliste beurteilt. Diese enthält 18 Indikatoren, welche die drei Nachhaltigkeitsdimensionen abdecken. Sie reichen von der Ausbildung der Mitarbeiter über die Kundenzufriedenheit bis zum Engagement des Unternehmens für die natürliche Umwelt des Kantons Wallis. Das Label soll den zertifizierten Unternehmen zu einer besseren Positionierung gegenüber der Konkurrenz verhelfen, verfolgt darüber hinaus aber ein weiter gefasstes Ziel in Verbindung mit der Promotion der Region als Ganzes: «Die Ambition des Labels Valais excellence ist, zum Symbol des neuen Wallis, aber auch zum Symbol eines neuen Modells der nachhaltigen Entwicklung und einer Qualität zu werden, bei der der Mensch im Zentrum steht. Seine Mission ist, eine neue, vorbildliche Dynamik im Wallis zu schaffen, indem es sich auf die innovativsten und dynamischsten Akteure und Produkte seiner Region beruft.» Und die Dynamik ist derart stark, dass nach einer Reihe von Unternehmen nunmehr auch mehrere Gemeinden vom Konzept angetan sind: Nendaz, Riddes, St-Mar-

<sup>79</sup> [www.valais-excellence.ch/de/valais-excellence/label-valais-excellence/](http://www.valais-excellence.ch/de/valais-excellence/label-valais-excellence/)

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

tin und Grimisuat sind bereits zertifiziert, während die Zertifizierung der Oberwalliser Gemeinden Saas-Fee und Grächen im Gange ist.

#### 3.1.5. Beratungs-, Vernetzungs- und Bildungsleistungen

Die Wirtschaftsförderungsstellen unterstützen die Unternehmen auch mit Beratungsdienstleistungen: Neuunternehmer oder neu im Kanton niedergelassene Unternehmen können von den Kompetenzen und dem Netzwerk dieser Stellen profitieren. Das Potenzial hinsichtlich der Förderung der Nachhaltigen Entwicklung ist auch hier gross, sei es über eine Beratung im engeren Sinne oder über die Schaffung von Netzwerk-Plattformen oder von eigentlichen Bildungsangeboten. Neben der Vermittlung von Wissen und guten Beispielen tragen diese Aktivitäten nicht nur dazu bei, Kontakte zwischen Behörden und Unternehmen zu schaffen, sondern überdies eine Dynamik zwischen den Unternehmen selbst in Gang zu setzen. Es geht auch darum, Beziehungen zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen zu schaffen, die sich in irgendeiner Weise mit Nachhaltigkeitsfragen befassen. Diese Untersuchung hat gezeigt, dass gewisse Kantone höchst originelle und oft auch vielschichtige Angebote entwickelt haben, die zugleich Beratungs-, Vernetzungs- und Bildungsdienstleistungen umfassen. In diesem Teil wird nacheinander die Praxis der Kantone in den Bereichen Beratung, Errichtung von Austauschplattformen und Ausarbeitung von Bildungsangeboten beleuchtet. In allen Fällen liegt der Zweck der verschiedenen Bemühungen darin, den Unternehmen das Know-how und die Ressourcen der Gemeinwesen im Bereich der Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stellen.

#### Beratung

Im Bestreben, den Nachhaltigkeitsherausforderungen vermehrt Rechnung zu tragen, haben nicht nur der Kanton Jura, sondern auch die Städte Zürich und Sitten spezielle Angebote für Unternehmen entwickelt.

#### Gutes Beispiel 7:

##### Plan B – für eine bessere Unternehmensmobilität

Der Kanton Jura hat beschlossen, Unternehmen, die ein bewusstes Mobilitätsmanagement betreiben möchten, zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat er das Programm «Plan B: déplacez-vous dans le bon sens»<sup>80</sup> entwickelt: Die Unternehmen erhalten Ratschläge zur Verbesserung ihres Mobilitätsmanagements, werden über bereits von anderen Unternehmen angewendete gute Praktiken informiert und mit einschlägigen Informationen und Adressen versorgt. Die erforderlichen Informationen sind auf der Website des Kantons verfügbar, wo ausserdem ein Flyer und ein detailliertes Handbuch heruntergeladen werden können.

Plan B unterstreicht die Vorteile, die ein Mobilitätsplan für Unternehmen mit sich bringt: Einsparpotenzial (weniger Kosten für Parkplätze und Unterhalt der Firmenfahrzeuge), Imagepflege oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter. Es werden fünf Handlungsfelder für eine Optimierung des Pendel- und Berufsverkehrs aufgezeigt: Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, Fahrgemeinschaften, Langsamverkehr, Car-Sharing sowie Parkplatzmanagement. Das Programm Plan B bietet für jedes Handlungsfeld eine Aufzählung der Vorteile, Informationen über im Kanton bestehende Angebote, konkrete Ideen zur Förderung der neuen Praktiken und Beispiele von Unternehmen der Region, die solche Massnahmen bereits eingeführt haben. Plan B verweist interessierte Unternehmen überdies auf Spezialisten, die ihnen bei der Ausarbeitung eines globalen Mobilitätsplans behilflich sein können.

#### Gutes Beispiel 8:

##### Energiebeauftragter im Dienste der Unternehmen

Die Stadt Siders (VS) führte in einer ersten Phase ein Programm zur Überprüfung des eigenen Energieverbrauchs durch. Davon sind rund 30 Gemeindegebäude betroffen. Diese Überprüfung wird im Rahmen des vom Bundesamt für Energie unterstützten Programms energho<sup>81</sup> durchgeführt. Erklärtes Ziel ist es, den Energiekonsum der Gebäude um mindestens zehn Prozent zu senken. Der Wasser-, Heizöl- und Gaskonsum wird überwacht und beurteilt. Damit las-

<sup>80</sup> [www.jura.ch/planmobilitate](http://www.jura.ch/planmobilitate)

<sup>81</sup> [www.energhostat.ch](http://www.energhostat.ch)

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

sen sich Fälle von Energieverschwendung aufdecken und in der Folge die Energieeffizienz der Gebäude verbessern. Siders ist die erste Schweizer Gemeinde, welche die von energho gelieferten Verbrauchsdaten in Echtzeit über die Website [www.energhostat.ch](http://www.energhostat.ch) abrufen.

Aber die Stadt will sich nicht auf ihre eigenen Gebäude beschränken. Sie bietet Unternehmen und Privatpersonen die Beratungsdienstleistungen ihres Energiebeauftragten an.<sup>82</sup> Dieser unterstützt sie bei der Überwachung des Energieverbrauchs der Gebäude, schätzt das Einsparpotenzial und schlägt konkrete Optimierungsmassnahmen vor. Dieses Vorgehen zahlt sich insbesondere für Unternehmen aus, die Maschinen oder technische Installationen mit hohem Energieverbrauch einsetzen. Die Vorteile sind sowohl wirtschaftlicher als auch ökologischer Art. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer, unter anderem bei der Programmierung. Der Energiebeauftragte kann die Unternehmen überdies über öffentliche Fördermassnahmen für notwendige Investitionen informieren. Seine Beratungs- und Orientierungsdienstleistungen sind für alle Industrie- oder Gewerbeunternehmen, die energieverbrauchsrelevante Produktionsverfahren auf dem Gemeindegebiet entwickeln, kostenlos.

#### **Gutes Beispiel 9:** **Plattform Öko-Kompass für KMU**

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, zur 2000-Watt-Gesellschaft zu werden. Die Stadt hat sich dafür als Gemeinwesen engagiert, setzt aber auch auf das Engagement der Unternehmen. Ein Grossteil der Unternehmen hat nämlich ihr Energie-Einsparpotenzial noch nicht ausgeschöpft. Zürich zählt 24 000 KMU, die weniger als 50 Mitarbeitende beschäftigen. Für diese Unternehmen ist es oft schwierig, die für eine ökologische und energetische Wirkungsanalyse notwendige Zeit und die erforderlichen Mittel und Kompetenzen aufzubringen. Die Stadt hat daher beschlossen, sie dabei zu unterstützen. Seit 2009 berät und begleitet sie KMU bei der Umsetzung ihres eigenen Öko-Business-Plans, wobei

den besonderen Bedürfnissen und Einschränkungen der KMU Rechnung getragen wird.<sup>83</sup> Die Unternehmen werden über Finanzierungsmöglichkeiten für Energieoptimierungsmassnahmen informiert und über eine Hotline und im individuellen Gespräch beraten. Die Stadt Zürich hat für dieses vier Jahre dauernde Pilotprojekt einen Kredit von zwei Millionen Franken bewilligt. Das Ziel ist nicht nur, Energieeinsparungen zu realisieren, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Zürich zu erhöhen. Interessanterweise wird diese Initiative nicht vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, sondern vom Gesundheits- und Umweltschutzdepartement geführt.

#### **Vernetzung**

Gewisse Kantone wirken auch aktiv an der Schaffung von Netzwerken oder Austauschplattformen mit, in denen sich verschiedene Akteure mit gemeinsamen Visionen und Zielen zusammenschliessen, Erfahrungen austauschen, gute Beispiele entdecken oder Kontakte zu Spezialisten pflegen können, die oft aus der Verwaltung stammen. Die Stadt Bern, der Kanton Neuenburg sowie auch der Kanton Aargau zeichnen sich in dieser Hinsicht besonders aus.

#### **Gutes Beispiel 10:** **Klimaplattform**

Die Stadt Bern ging im Rahmen ihres Aktionsprogramms Lokale Agenda 21 öffentlich-private Partnerschaften mit Unternehmen ein. In diesem Zusammenhang wurde 2006 die Klimaplattform der Wirtschaft (KdW)<sup>84</sup> ins Leben gerufen, ein Netzwerk von Unternehmen, die auf freiwilliger Basis über konkrete Projekte einen Beitrag zur Senkung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten möchten. Die Plattform dient dem zwischenbetrieblichen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Was die Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen betrifft, liessen die Resultate nicht auf sich warten und es konnten bedeutende Fortschritte verzeichnet werden. 2007 sparten die Mitglieder der Plattform 350 Tonnen CO<sub>2</sub> ein. 2008 beliefen sich diese CO<sub>2</sub>-Einsparungen bereits auf 2207 Tonnen, 2009 betrug sie gar 5151 Tonnen.

Die Plattform zählt über 40 Mitglieder. Diese können sich an den vierteljährlich stattfindenden Business-Lunches treffen und bei dieser Gelegenheit ihre Projekte zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorstellen sowie Erfahrungen austauschen. Ebenfalls viertel-

<sup>82</sup> [www.sierre.ch](http://www.sierre.ch) > énergie et environnement > suivi de consommation

<sup>83</sup> [www.stadt-zuerich.ch/oeko-kompass](http://www.stadt-zuerich.ch/oeko-kompass)

<sup>84</sup> [www.klimaplattform.ch](http://www.klimaplattform.ch)

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

jährlich wird ein Newsletter publiziert. Dieser informiert die Mitglieder des Netzwerks über Neuheiten im Klimaschutz und die sich ihnen bietenden Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung ihrer Klimaeffizienz. Die Unternehmen erhalten bei der Durchführung ihrer Projekte insbesondere Unterstützung in Form von betrieblichen Energieanalysen und Optimierungsvorschlägen. Die Stadt spielt im Übrigen eine wichtige Rolle bei der Koordination und Kommunikation. So sorgt sie unter anderem dafür, die Erfolge der KdW-Mitglieder an die Öffentlichkeit zu tragen. Zu diesem Zweck organisiert sie regelmässig Medienkonferenzen, an denen sie bekannt gibt, wie stark die jeweiligen Unternehmen ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert haben. Die Website der Plattform informiert die Öffentlichkeit ferner über die von den verschiedenen Partnerunternehmungen durchgeführten konkreten Projekte. Für all diese Projekte wird jeweils die erzielte CO<sub>2</sub>-Einsparung berechnet und kommuniziert. Die sehr reichhaltige und vielfältige Projektübersicht verdeutlicht, wie enorm das energierelevante Sanierungspotenzial in den Unternehmen ist.

#### **Gutes Beispiel 11:** **Ecoparc – öffentlich-private Plattform zur Konkretisierung der Nachhaltigen Entwicklung**

Im Kanton Neuenburg wirkt der Verein Ecoparc<sup>85</sup> als wichtiger Motor für die Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in den Unternehmen. Er konzentriert sich auf zwei Handlungsachsen: die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in den Lebens- (bebaute Umwelt) sowie Arbeitsräumen (Unternehmen und Gemeinwesen). Die Mitglieder von Ecoparc sind Unternehmen und Gemeinwesen wie der Kanton Neuenburg via sein Energie- und Umweltamt, die Stadt La Chaux de Fonds via ihr Wirtschaftsamt und schliesslich die Stadt Neuenburg. Die Aktivitäten von Ecoparc sind sehr vielfältig und intensiv. Der Verein ist eine Erfahrungsaustausch-Plattform, bietet aber auch Dienstleistungen in den Bereichen Beratung und Projektbegleitung an. Eine seiner Stärken liegt in der Information und Kommunikation, organisiert er doch eine Vielzahl von Foren, Seminaren und thematischen Tagungen. Der Verein gibt regelmässig einen

E-Letter mit den wichtigsten News zur Nachhaltigen Entwicklung heraus. Eine weitere Publikation stellt seine Zeitschrift Projections dar. Die Website von Ecoparc enthält zahlreiche nützliche Informationen und Links.

Ecoparc hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Neuenburg eine ganze Reihe von Projekten durchgeführt. Erwähnenswert sind insbesondere das Projekt REMAD (Réseau Management Durable, Netzwerk für Nachhaltige Entwicklung), das die Integration der Nachhaltigen Entwicklung im Management der Unternehmen und Gemeinwesen des Kantons Neuenburg und des Jurabogens fördert, indem es Handlungspisten aufzeigt, über gute Beispiele informiert und Ad-hoc-Tools liefert. REMAD stellt seinen Mitgliedern insbesondere die Checkliste Eco-Entreprise zur Verfügung. Diese wurde vom Verein Ecoparc entwickelt, um den Unternehmen zu helfen, ihre Leistung im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung zu bewerten und zu verbessern. Bei Einsatz dieses Instruments besteht die Möglichkeit, sich für eine anerkannte Zertifizierung zu qualifizieren, sofern eine gewisse Performance im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung nachgewiesen werden kann. Ebenfalls im Rahmen von REMAD und einer Partnerschaft zwischen dem Kanton Neuenburg und dem Verein Ecoparc wird alle zwei Jahre der mit 5000 Franken dotierte Preis PRIDE (Prix neuchâtelois du développement durable en entreprise) vergeben. In Zusammenarbeit mit der Stadt Neuenburg wurde ein weiteres interessantes Projekt für Fahrgemeinschaften ins Leben gerufen: Verschiedene Unternehmen und Institutionen der Stadt haben Zugriff auf eine Internetplattform<sup>86</sup>, die es ihren Mitarbeitenden erlaubt, Personen ausfindig zu machen, welche dieselbe Pendelstrecke fahren. Sie können sich dementsprechend organisieren und gemeinsam ein Auto teilen.

#### **Gutes Beispiel 12:** **Energieakteure zusammenbringen, um gemeinsame Lösungen zu finden**

Der Kanton Aargau gehört zu den wichtigsten Initianten von Energie Trialog Schweiz.<sup>87</sup> Dies erklärt sich aus seiner dichten und einzigartigen Wertschöpfungskette im Energiebereich und der Präsenz des Paul Scherrer Instituts auf dem Kantonsgebiet. Energie Trialog Schweiz vereint Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft um ein gemein-

<sup>85</sup> [www.ecoparc.ch](http://www.ecoparc.ch)

<sup>86</sup> [www.neuchatel-covoiturage.ch](http://www.neuchatel-covoiturage.ch)

<sup>87</sup> [www.energetrialog.ch](http://www.energetrialog.ch)



### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

sames Ziel: eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Energiepolitik für die Schweiz entwickeln. Energie Trialog Schweiz ist bestrebt, durch Einbezug aller betroffenen Akteure in ihre strategischen Überlegungen mehrheitsfähige energiepolitische Lösungen zu entwickeln. Vertreter der Atombefürworter, von Umwelt-NGOs oder Grossunternehmen können hier mit Wissenschaftlern und Politikern aus allen politischen Lagern debattieren. Energie Trialog Schweiz hat insbesondere die Energie-Strategie 2050<sup>88</sup> veröffentlicht, die Impulse für die öffentliche Debatte über die Energiezukunft der Schweiz liefern soll. Dieser Bericht enthält eine detaillierte Analyse der Klima- und energiepolitischen Herausforderungen sowie Ziel- und Massnahmenvorschläge zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung des Landes.

#### Bildung

Die Kantone sind in Sachen Nachhaltigkeitsbildung sehr aktiv:

- Die Kantone Aargau, Genf, Jura, Solothurn, Tessin, Waadt und Wallis organisieren Kurse im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung. Diese Kurse richten sich vor allem an Unternehmen, aber auch an die Verwaltung selbst.
- Solothurn und Waadt bieten unter anderem Kurse an, um den Einsatz der Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung zu fördern: Quick-Scan für Solothurn und Kompass21 für die Waadt.
- Die Kantone Waadt und Neuenburg unterstützen Schulungsangebote im Bereich Umweltmanagement (Waadt: sanu; Neuenburg: Eco-Entreprise via Ecoparc).
- Der Kanton Genf hat seinerseits speziell für KMU, die sich im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung profilieren möchten, ein originelles Informations- und Bildungsinstrument entwickelt.<sup>89</sup> Die Unternehmen können über die Webseite der kantonalen Agenda 21 kostenlos auf einen äusserst kompletten Leitfaden zugreifen, der wie ein Toolkit für die Nachhaltige Entwicklung funktioniert. Darin werden die den Unternehmen zur Verfügung ste-

henden Aktionsfelder und Instrumente einfach und praxisorientiert dargestellt.

- Der Kanton Solothurn schliesslich hat sich für einen Mix aus Beratung, Bildung und Vernetzung entschieden, den er in Zusammenarbeit mit einem Verein für die regionale Standortförderung anbietet.

#### Gutes Beispiel 13:

#### Wirtschaftsapéros für Bildung und Networking

In Solothurn arbeitet die kantonale Geschäftsstelle Lokale Agenda 21<sup>90</sup> eng mit dem Verein Region Thal<sup>91</sup> zusammen, der seit 40 Jahren die Gemeinden und die Wirtschaft der Region Thal im Solothurner Jura vertritt. Dessen Ziel ist es, die Entwicklung der Region unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Wohn- und Lebensqualität, der Bedürfnisse der Wirtschaft und der Erhaltung von Natur und Landschaft zu fördern. Der Verein verfügt über ein weites Netzwerk in der Region und grosse Erfahrung in Sachen Nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Zusammenhang mit dem Projekt des Naturparks Thal.

Die Abhaltung der Wirtschaftsapéros gehört zu den wichtigsten Feldern der Zusammenarbeit zwischen dem Verein Region Thal und der Lokalen Agenda 21 des Kantons Solothurn. Seit 2010 wurden zwei Wirtschaftsapéros zum Thema «Nachhaltig und Sozial profitabel» abgehalten. Die Wirtschaftsapéros sind als Austauschplattform im Bereich der Nachhaltigkeit und Sozialverantwortung der Unternehmen gedacht, denn die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen können nach Ansicht der Veranstalter nur bewältigt werden, wenn die Akteure aus Wirtschaft, Politik und Staat am gleichen Strick ziehen.

An diesen Treffen können die Teilnehmer den Referaten von Spezialisten und einem anschliessenden Podiumsgespräch zwischen Vertretern des Kantons und der Wirtschaft beiwohnen. Die Veranstaltung klingt jeweils mit einem Apéro aus, der es den Teilnehmern erlaubt, sich auf informelle Weise kennenzulernen und zu diskutieren. Der Kanton präsentiert bei dieser Gelegenheit auch Leistungen, die er den Unternehmen bieten kann: Die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 bietet insbesondere kostenlose Beratungen zur Beurteilung des Optimierungspotenzials in Sachen Nachhaltigkeit an.

<sup>88</sup> Energie Trialog Schweiz 2009, Energie-Strategie 2050 – Impulse für die schweizerische Energiepolitik, Zürich, 2009; zum Download verfügbar unter: [www.energetrialog.ch/de/f52000050.html](http://www.energetrialog.ch/de/f52000050.html)

<sup>89</sup> [ge.ch/dares/developpement-durable/guide\\_pme-1118-3482.html](http://ge.ch/dares/developpement-durable/guide_pme-1118-3482.html)

<sup>90</sup> [www.agenda21-so.ch](http://www.agenda21-so.ch)

<sup>91</sup> [www.regionthal.ch](http://www.regionthal.ch)

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

Die Ausgabe 2011 des Wirtschaftsapéros zum Thema der sozialen Verantwortung der Unternehmen war mit über 160 Teilnehmenden ein Grosse Erfolg.

#### Nachhaltigkeitspreise

Die Kantone bieten den Unternehmen nicht nur Bildungs- und Beratungsleistungen, sondern sie zeichnen auch jene Unternehmen aus, welche die Nachhaltigkeitsgrundsätze in ihrer Tätigkeit bereits anwenden. Verschiedene Kantone haben zu diesem Zweck Nachhaltigkeitspreise ins Leben gerufen. Diese beinhalten wohl eine finanzielle Belohnung, dienen aber vor allem dazu, das ausgezeichnete Unternehmen und seine Nachhaltigkeitsbemühungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Derartige Preise werden insbesondere von folgenden Kantonen verliehen: Neuenburg<sup>92</sup>, wo der Preis nur an Unternehmen vergeben wird; Freiburg<sup>93</sup>, Genf<sup>94</sup> und Jura<sup>95</sup>, wo die Preise auch an Gemeinwesen oder Vereine verliehen werden können. Bestimmte Städte haben ebenfalls Nachhaltigkeitspreise ins Leben gerufen, so etwa Nyon (VD)<sup>96</sup>.

### 3.2. Die Neue Regionalpolitik

#### 3.2.1. Rolle der Kantone

Dieses Kapitel präsentiert eine Bestandsaufnahme über die Berücksichtigung der Nachhaltigen Entwicklung bei der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) durch die Kantone. Wie erwähnt, ist die Nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene relativ gut in der Neuen Regionalpolitik berücksichtigt. So sind die Kantone gehalten, ihr Umsetzungsprogramm einer

Nachhaltigkeitsbeurteilung zu unterziehen. Dies hat noch vor Unterzeichnung der Programmvereinbarung mit dem Bund zu geschehen, welche unter anderem die Höhe der für das Programm gewährten Finanzhilfen festhält. Die von den Kantonen eingereichten Programme werden vom SECO anhand von verschiedenen Kriterien bewertet, zu denen auch die Durchführung einer überzeugenden Nachhaltigkeitsbeurteilung gehört. Die Kantone sind im Übrigen aufgefordert, auch die Nachhaltigkeit der vorgesehenen Projekte zu bewerten und am Ende der ersten Phase 2008–2011 eine Schlussbewertung ihres Gesamtprogramms vorzunehmen.

Diese Anforderungen haben ein grosses Wirkungspotenzial, weil mögliche Nachhaltigkeitskonflikte noch bei der Planung offengelegt und Optimierungslösungen gefunden werden können. Bei Ende des Programms ermöglicht eine Ex-post-Nachhaltigkeitsbeurteilung, Schlüsse für künftige Verbesserungen zu ziehen. Bei der Prüfung der kantonalen Dossiers im Hinblick auf die Gewährung von Finanzhilfen berücksichtigt das SECO denn auch die Qualität der von den Kantonen eingereichten Nachhaltigkeitsbeurteilungen in formeller Hinsicht. Die Kantone verfügen indessen über grosse Freiheit, was die Durchführung ihrer Nachhaltigkeitsbeurteilung angeht. Es gibt keine Vorschriften für ein einheitliches Verfahren, das heisst, die Kantone können beispielsweise die Kriterien und den Bewertungsraster völlig frei wählen. Der Bund stellt den Kantonen zwar Modelle für die Nachhaltigkeitsbeurteilung (zusammengestellt durch das ARE)<sup>97</sup> zur Verfügung, aber es besteht keine Verpflichtung, diese anzuwenden. Die Kantone sind überdies nicht verpflichtet, die Ergebnisse der durchgeführten Nachhaltigkeitsbeurteilungen zu veröffentlichen, womit deren Wirkung verwässert wird.

#### 3.2.2. Umsetzung der Neuen Regionalpolitik

Tatsächlich verweisen alle Kantone, die ein Umsetzungsprogramm im Rahmen der Neuen Regionalpolitik verabschiedet haben, ausdrücklich auf die Nachhaltigkeitsgrundsätze.<sup>98</sup> Diese Feststellung muss allerdings relativiert werden, denn die Tatsache, dass die Nachhaltigkeitsgrundsätze im Umsetzungsprogramm Erwähnung finden, bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese Grundsätze in der Praxis auch wirklich eingehalten werden.

<sup>92</sup> [www.remad.ch/prix-pride](http://www.remad.ch/prix-pride)

<sup>93</sup> [www.cleantech-fr.ch/de/cleantechfreiburgpreis](http://www.cleantech-fr.ch/de/cleantechfreiburgpreis)

<sup>94</sup> [www.ge.ch/agenda21](http://www.ge.ch/agenda21)

<sup>95</sup> [www.juragenda21.ch](http://www.juragenda21.ch)

<sup>96</sup> [www.nyon.ch](http://www.nyon.ch) > Nyon officiel > Développement Durable > Prix du Développement Durable

<sup>97</sup> ARE, Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden, Ein Leitfaden, Bern, 2007. Download als PDF-Dokument und weitere Informationen unter [www.are.ch](http://www.are.ch) > Themen > Nachhaltige Entwicklung > Nachhaltigkeitsbeurteilung > Kantone und Gemeinden

<sup>98</sup> Für die erste Phase 2008–2011 haben alle Kantone ausser Solothurn und Zug ein Programm ausgearbeitet, mit dem sie von der Neuen Regionalpolitik profitieren können. Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die ein gemeinsames Programm präsentiert haben, sowie Genf haben ein Projekt im Rahmen von INTERREG entwickelt.



### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

- Von 21 Kantonen haben nur 11<sup>99</sup> tatsächlich eine Nachhaltigkeitsbeurteilung ihres Umsetzungsprogramms eingereicht, und dies trotz der damit verbundenen negativen Folgen für die Beurteilung ihres Antrags auf Finanzhilfe.
- Gemäss einer vom ARE in Auftrag gegebenen ECOPLAN-Studie<sup>100</sup> weisen die beim SECO eingereichten Nachhaltigkeitsbeurteilungen grosse Unterschiede auf, und zwar sowohl punkto Vertiefungsgrad als auch punkto Qualität. Tatsächlich entsprechen sie nur teilweise den Erwartungen.
- Die ECOPLAN-Studie betont ausserdem, dass die diesbezüglichen kritischen Kommentare des SECO nur teilweise in die mit den Kantonen abgeschlossenen Programmvereinbarungen einfließen. Eine solche Berücksichtigung wäre jedoch in Form von Projektbedingungen oder Auflagen durchaus möglich.
- Schliesslich wurden die Nachhaltigkeitsbeurteilungen oft in letzter Minute durchgeführt, spricht erst wenige Wochen vor der Verabschiedung des kantonalen Umsetzungsprogramms; tatsächlich betrachten viele Kantone die Nachhaltigkeitsbeurteilung vor allem als Zusatzaufwand. ECOPLAN zufolge verliert damit die Nachhaltigkeitsbeurteilung ihre projektbegleitende Funktion und dient bloss noch der Begründung von politischen Entscheidungen sowie zur Erfüllung der Anforderungen für den Erhalt von Bundessubventionen.
- Die Kantone Bern und Waadt beispielsweise verwendeten mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass respektive Kompass21 je ein ihnen bereits vertrautes Beurteilungsinstrument.
- Der Kanton Freiburg verwendet seinerseits eine angepasste Version des Waadtländer Kompass21.<sup>101</sup>
- Die Kantone Graubünden und St. Gallen haben ein spezifisches Instrument entwickelt.
- Neuenburg schliesslich stützte sich auf eine vom ARE empfohlene Methode zur Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Zwölf Kantone, nämlich Appenzell Innerrhoden, Aargau, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Uri, Wallis und Waadt erklären, dass sie für die Auswahl der Teilprojekte ihrer Umsetzungsprogramme ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Diese bilden im Allgemeinen Teil einer grösseren Liste von Kriterien zur Projektbeurteilung. Ihre Bedeutung ist somit relativ:

- Im Kanton Aargau etwa stellt die Nachhaltigkeit eines von zehn Kriterien für die Auswahl von Projekten dar.
- Im Kanton Jura wird eine negative Formulierung verwendet, welche besagt, dass die Projekte der Nachhaltigen Entwicklung nicht zuwiderlaufen dürfen.

Das SECO stellt somit fest, dass die Kantone auch auf Projektebene die Nachhaltigkeitskriterien sehr unterschiedlich handhaben.

In dem im Januar 2011 vom SECO veröffentlichten Zwischenbericht zur Neuen Regionalpolitik<sup>102</sup> wird betont, dass die konkrete Anwendung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in der Neuen Regionalpolitik noch zu wünschen übrig lässt. Für die zweite Phase der Neuen Regionalpolitik 2012–2015 drängen sich deshalb Verbesserungen auf. So ist insbesondere die Nachhaltigkeit der Projekte in zweckmässiger Form sicherzustellen, in der Regel als Projektselektionskriterium, und die Zusammenarbeit mit der für Nachhaltigkeit zuständigen Person im Kanton sollte aufgebaut, intensiviert oder systematisiert werden. 2013 wird von einer externen Stelle eine Gesamtbeurteilung der ersten NRP-Umsetzungsphase durchgeführt werden. Dabei soll das Thema Nachhaltigkeit einen wichtigen Platz einnehmen.

Die Antworten auf den Fragebogen legen ein weiteres Problem offen: die grosse Vielfalt an Instrumenten, welche die Kantone zur Durchführung ihrer Nachhaltigkeitsbeurteilungen einsetzen. Aufgrund dieser Vielfalt wird es schwierig, aussagekräftige interkantonale Vergleiche anzustellen:

<sup>99</sup> Folgende Kantone haben eine Nachhaltigkeitsbeurteilung ihres Umsetzungsprogramms eingereicht: Aargau, Bern, Graubünden, Jura, Neuenburg, St. Gallen, Tessin, Uri, Waadt, Wallis und Zürich. Der Kanton Glarus war ausserdem Pilotkanton für die Entwicklung der Methode zur Nachhaltigkeitsbeurteilung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik.

<sup>100</sup> ECOPLAN, Evaluation und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB), Schlussbericht, 2008, Seite 43 bis 46

<sup>101</sup> Dieses Instrument wurde auf Projekte der Neuen Regionalpolitik angewandt, jedoch nicht auf das Umsetzungsprogramm, für das der Kanton Freiburg keine Nachhaltigkeitsbeurteilung geliefert hat.

<sup>102</sup> SECO, Zwischenbewertung Neue Regionalpolitik (NRP) des SECO, Standortbestimmung 2010 und Folgerungen für die Umsetzungsperiode 2012–2015, Januar 2011, Seite 25

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

#### Gutes Beispiel 14:

##### Cleantech – eine neue Regionalpolitik

Der Kanton Freiburg setzt im Rahmen seiner Neuen Regionalpolitik auf die Förderung von Cleantech. Das Projekt Cleantech Freiburg<sup>103</sup> geht auf eine Initiative der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg zurück und ist dem Wissenschafts- und Technologiezentrum angegliedert, das in Sachen Technologietransfer sehr aktiv ist. Es wurde im Herbst 2009 von den kantonalen Behörden gutgeheissen und läuft seit 2010. Das Projekt versteht sich als Beitrag zur Transition in Richtung einer Gesellschaft, die respektvoller mit den natürlichen Ressourcen und der Umwelt umgeht, und will dem Kanton zugleich einen nachhaltigen Wohlstand sichern. Cleantech Freiburg umfasst vier Aspekte: Es unterstützt innovative Projekte und die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten, richtet ein Dienstleistungsangebot ein und fördert die sauberen Technologien (Cleantech) auf regionaler Ebene. Cleantech fördert die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Hochschulen und stärkt die Kompetenzen der Fachhochschulen und Wirtschaftsakteure im Bereich Cleantech.

Die Unternehmen des Kantons Freiburg können unter anderem über Innovationsgutscheine – sogenannte Seed-projects – von einer Starthilfe für Projekte der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung profitieren. Es geht darum, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, um den Unternehmen zu helfen, die Wirkung und potenziellen Vorteile der Innovationsaktivitäten im Bereich der Cleantech sowohl auf der Prozess- als auch auf der Produktebene zu evaluieren. Die von den Unternehmen eingereichten Projektideen werden von einem wissenschaftlichen Ausschuss der Freiburger Hochschulen sowohl bezüglich der technischen Aspekte als auch im Hinblick auf die mögliche Marktpositionierung beurteilt. Diese erste Studie erlaubt es, die finanziellen Anforderungen des Innovationsprojekts besser abzuschätzen und sich eine bessere Vorstellung über die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten zu machen (KTI, BFE, BAFU, EU-Programme usw.). Cleantech Freiburg kann diese Art von Leistung bis zu einem maximalen Gegenwert von 10 000 Fran-

ken erbringen, wovon 2000 Franken vom Gesuchsteller selbst beizusteuern sind. Dieses Angebot steht allen Freiburger Unternehmen offen, die ihre Prozesse verbessern beziehungsweise ihre Produkte oder Dienstleistungen unter dem Zeichen einer besseren Erhaltung der natürlichen Ressourcen positionieren möchten.

Der Cleantech Freiburg Preis stellt ein weiteres Instrument zur Förderung von Privatunternehmen dar, die in der Nachhaltigen Entwicklung tätig sind. Dieser mit 4000 Franken dotierte Preis wird von einer Jury verliehen, die sich aus Mitgliedern des wissenschaftlichen Ausschusses von Cleantech Freiburg, Wissenschafts-, Hochschul- und Wirtschaftsvertretern und dem Präsidenten der Handelskammer Freiburg zusammensetzt. Der Preis soll in erster Linie besonders innovativen Projekten zu einer maximalen Publizität verhelfen. Er wird alle zwei Jahre verliehen.

Cleantech Freiburg organisiert des Weiteren Konferenzyklen über die Herausforderungen der Nachhaltigen Entwicklung für Unternehmen. 2011 reichten die behandelten Themen von der industriellen Ökologie über das Öko-Design und Lebenszyklusanalysen bis zur Umweltzertifizierung für KMU.

#### Gutes Beispiel 15:

##### Nachhaltigkeitsbeurteilung eines grossen Tourismusedwicklungsprojekts

Das Projekt Andermatt Swiss Alps<sup>104</sup> wird im Rahmen der Neuen Regionalpolitik indirekt unterstützt, und zwar über eine begleitende Studie. Diese untersucht, welche sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen das Resort auf die Gotthardregion hat. Die Vorgehensweise des Kantons Uri und der Gesamtheit der involvierten Parteien dürfte für alle, die Grossprojekte (v. a. im Rahmen der Neuen Regionalpolitik) planen, von Interesse sein.

Andermatt Swiss Alps beeindruckt tatsächlich durch sein Ausmass: Nach Fertigstellung sind insgesamt 3000 Betten verteilt auf 6 Hotels, 500 Wohnungen und 25 Luxusvillen vorgesehen. Ein 18-Loch-Golfplatz, ein Sport- und Freizeitzentrum, Kongress- und Konzert-räumlichkeiten und nahezu 1900 Parkplätze werden dieses Angebot ergänzen.

<sup>103</sup> [www.cleantech-fr.ch](http://www.cleantech-fr.ch)

<sup>104</sup> [www.ander-matt-swissalps.ch](http://www.ander-matt-swissalps.ch)

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

Ein derartiges Projekt bringt notgedrungen beträchtliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat der Kanton Uri im Rahmen eines breiten kooperativen Planungsprozesses ein Raumplanungsinstrument, den Quartiergestaltungsplan, eingesetzt. In diesem Zusammenhang hat er eine gemischte Projektgruppe ins Leben gerufen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen betroffenen Kreise zusammensetzt. Die Einwohnerschaft, die Umweltverbände und die verschiedenen Interessengruppen wurden konsultiert, und die Bürgerinnen und Bürger konnten an mehreren Abstimmungen zum Projekt Stellung nehmen. Dank diesem Prozess wurden verschiedene Nachhaltigkeitsmassnahmen in das Projekt aufgenommen. So wurde unter anderem auch dem Phänomen der kalten Betten Rechnung getragen: Ein fester Prozentsatz der Wohnungen des Orts müssen als Hauptwohnsitz dienen, und die bestehenden Hotels dürfen nicht in Wohnungen umgewandelt werden. Im Resort selbst sollen die Eigentümer ihre Wohnung während ihrer Abwesenheit durch die Verwaltung des Resorts vermieten lassen. Eine Vermietungspflicht im eigentlichen Sinne besteht jedoch nicht. Auch das Thema Mobilität ging nicht vergessen: So soll vermieden werden, dass das Projekt eine Verkehrsüberlastung in Andermatt verursacht. Die Anzahl Parkplätze wurde begrenzt und es ist vorgesehen, die Anfahrt per Bahn zu fördern. Im Übrigen haben die Promotoren auf den ursprünglich geplanten Helikopter-Landeplatz verzichtet. Aus energetischer Sicht hat sich das Projekt dem Minergie-Standard verpflichtet. Die Wärme- und Stromversorgung soll über erneuerbare Energien und CO<sub>2</sub>-neutral erfolgen. Die Auswirkungen des Golfplatzes auf Natur und Landschaft soll durch die Schaffung extensiver Zonen und eine Renaturierung von Biotopen begrenzt werden. Der im Rahmen des Quartiergestaltungsplans erstellte Nachhaltigkeitsbericht stellt fest, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen mit der Schaffung von nahezu 1800 Arbeitsplätzen sehr positiv sind. Die sozialen Auswirkungen werden ebenfalls als positiv und die ökologischen Konsequenzen als «ausgeglichen» eingestuft.

Trotz all dieser Vorkehrungen dürften bei einem derartigen Grossprojekt gewisse negative Auswirkungen in Sachen Nachhaltigkeit kaum zu verhindern sein. Sicher ist hingegen, dass ohne diese Vorkehrungen verschiedene positive Massnahmen nicht ergriffen worden wären.

### 3.3. Die Raumentwicklung

#### 3.3.1. Rolle der Kantone

Wie erwähnt, beschränkt sich der Bund darauf, einen allgemeinen Rahmen für die Raumplanung abzustecken. Ansonsten bleiben in erster Linie die Kantone zuständig. Diese erstellen kantonale Richtpläne, um ihre Raumentwicklung zu organisieren und die raumwirksamen Aktivitäten im Kanton aufeinander abzustimmen. Diese Pläne präzisieren namentlich, wie die Kantone ihre Wirtschaft, darunter auch die touristischen Aktivitäten, unter dem Gesichtspunkt des Raums zu entwickeln gedenken. In diesem Kontext kann die Verkehrsfrage sowie die Konzentration gewisser Wirtschaftsaktivitäten in Form von Entwicklungsschwerpunkten oder Clustern behandelt werden.

In ihren Antworten zum Fragebogen geben zahlreiche Kantone an, dass sie die Nachhaltigkeitsgrundsätze in ihrem Richtplan berücksichtigt haben. Dies hat allerdings für die Wirtschaftsförderung, wie wir sie verstehen, nicht immer konkrete Folgen. Es geht eher um eine allgemeine Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze im Rahmen der Raumentwicklung. Erwähnenswert ist allerdings das Beispiel von Basel-Stadt. Hier hat der Regierungsrat in seinem neuen Richtplan eine Nachhaltigkeitsstrategie mit vier Stossrichtungen entwickelt, wovon eine die Wirtschaftsentwicklung betrifft.

#### Gutes Beispiel 16: Strategie «Raum für die Entwicklung der Wirtschaft»

Der Kanton Basel-Stadt hat 2001 unter dem Titel «Zukunft Basel» ein strategisches Dokument zu seiner Nachhaltigen Entwicklung veröffentlicht. Vier Jahre später wurde erstmals Bilanz gezogen.<sup>105</sup> Dabei zeigte sich, dass die wirtschaftliche Entwicklung erfreulich ist, insbesondere im Bereich der Life

<sup>105</sup>Zukunft Basel, Bericht zur nachhaltigen Entwicklung im Kanton Basel-Stadt, Basel, 2001 und Zukunft Basel konkret, Bericht zur nachhaltigen Entwicklung im Kanton Basel-Stadt 2005, Basel, 2005. Beide Dokumente sowie der letzte im Jahr 2010 erschienene Bericht können als PDF-Datei heruntergeladen werden unter: [www.statistik-bs.ch/tabellen/t02](http://www.statistik-bs.ch/tabellen/t02)

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

Sciences. Kritischer ist der Bericht allerdings in ökologischer und sozialer Hinsicht. Vor diesem Hintergrund entschied Basel-Stadt, die Nachhaltigkeitsgrundsätze besser in seine Raumentwicklungspolitik zu integrieren. Zu diesem Zweck wurden im neuen Richtplan vier Strategien definiert<sup>106</sup>. Erklärte Ziele sind urbane Qualitätsmaximierung, Raum für die Entwicklung der Wirtschaft, Förderung von nachhaltiger Mobilität und soziale Integration. Die zweite strategische Stossrichtung betrifft direkt die Wirtschaftsentwicklung in ihrer räumlichen Dimension. Es soll die Entwicklung von interregional tätigen Unternehmen auf dem Kantonsgebiet gefördert werden. So sollen unter anderem die Industrieareale effizienter genutzt werden. Da es kaum Industriebrachen im Kanton gibt, gilt es in erster Linie, die bestehenden Flächen optimal zu nutzen. Unterstützt werden sollen daher flächensparende Nutzungen und höhere Ausnutzungen. Extensiv genutzte Areale werden wo möglich einer intensiveren wirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Der Kanton unterstützt insbesondere die effizientere Ausnutzung von Arealen, die von Unternehmen in den Zielbranchen Life Sciences, Chemie, Finanzdienstleistungen und Logistik genutzt werden (z. B. Areale von Novartis, Roche, Syngenta, Ciba und Messe Schweiz).

Neben den Richtplänen sind zwei spezifischere Raummassnahmen von grosser Bedeutung für die Wirtschaftsförderung und die Nachhaltigkeit: Die Bildung von Entwicklungsschwerpunkten oder Clustern und die Anwendung der Grundsätze der Industrieökologie.

Erwähnenswert ist schliesslich auch der Landerwerb zum Zweck der Nutzungskontrolle. Diese Praxis bleibt allerdings bisher marginal.

#### 3.3.2. Entwicklungsschwerpunkte oder Cluster

Besonders interessant ist das Bestreben der Kantone, wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte

oder Cluster zu schaffen. Diese Art von Massnahmen versinnbildlicht die potenziellen Auswirkungen einer Berücksichtigung der Nachhaltigen Entwicklung im Rahmen einer raumpolitischen Standortförderung.

Kürzlich führte Eco'Diagnostic im Auftrag des SECO eine Studie über die Cluster in der Schweizer Wirtschaft durch.<sup>107</sup> Gemäss dieser Studie gilt es in Zusammenhang mit Clustern zwei Dimensionen zu berücksichtigen: die Interaktion zwischen den Wirtschaftsakteuren und deren Standort. «Im allgemeinen Sinne kann der Begriff «Cluster» definiert werden als eine Konfiguration von vielfältigen Interaktionen zwischen sozioökonomischen Akteuren in einem bestimmten Raum.»<sup>108</sup> Dieser Begriff kann äusserst unterschiedliche Sachlagen umfassen. Die Studie führt unter anderem folgende Beispiele an: Industriebezirke; lokale Industriesysteme oder -komplexe; regionale, territoriale oder lokale Produktionssysteme; lokale Innovations- oder Wertsysteme oder Industriepole.

Ganz allgemein kann die Förderung von Clustern oder wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten als Teil der Wirtschaftsförderung betrachtet werden. So gilt als erwiesen, dass die Cluster der Wirtschaft durch ihre Synergiewirkung förderlich sind: «Diese würden, so wird angenommen, die Produktivität erhöhen, so dass es möglich und wünschenswert ist, sie innerhalb eines relativ engen geographischen Gebiets zu fördern. Die Synergien würden den Unternehmen, und damit indirekt der Region, einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil verschaffen.»<sup>109</sup>

Wie die Studie von Eco'Diagnostic zeigt, sind sich die Kantone dieser Tatsache sehr wohl bewusst; so wurden oder werden von allen Kantonen Analysen zur Identifikation von «Branchengruppierungen von besonderer Bedeutung» durchgeführt. Die meisten Kantone versuchen, die Standorte zu eruieren, wo erhöhte Synergien zwischen den Wirtschaftsakteuren die Leistungen und die Qualität des lokalen Wirtschaftsgefüges verbessern könnten. Verschiedene Kantone nutzen bereits die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente wie Besteuerung, Unterstützung bei der Unternehmensgründung oder Bildung von Industrie- und Entwicklungsgebieten, um die Bildung und die Entwicklung von «Branchengruppierungen von besonderer Bedeutung» zu fördern.

<sup>106</sup>www.richtplan.bs.ch

<sup>107</sup>Eco'Diagnostic, unter der Leitung von Prof. Paul H. Dembinski, «Cluster» in der Schweizer Wirtschaft: statistische und politische Betrachtung, Schlussbericht, November 2008

<sup>108</sup>Ebenda, Seite 8

<sup>109</sup>Ebenda, Seite 51

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

Die Studie von Eco'Diagnostic geht nicht auf die Frage der Nachhaltigen Entwicklung ein. Es ist hingegen klar, dass die Bildung von Clustern, insbesondere wenn ihrer räumlichen Dimension die nötige Beachtung geschenkt wird, einen günstigen Einfluss auf die Nachhaltigkeit haben kann. Die Kantone können beispielsweise die grüne Wirtschaft fördern, indem sie die Ansiedlung entsprechender Unternehmen begünstigen. Die Auswahl von gut an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossenen Ansiedlungsstandorten kann im Übrigen dazu beitragen, den privaten Motorfahrzeugverkehr zu begrenzen. Schliesslich können innerhalb der Industriereale weitere Synergien gefördert werden, welche eine Nachhaltige Entwicklung begünstigen, wie beispielsweise eine gute Ressourcennutzung.

Die Antworten der Kantone auf den Fragebogen belegen, dass sich diese nicht nur für Cluster interessieren, sondern auch deren Potenzial im Hinblick auf die Nachhaltige Entwicklung klar erkannt haben:

- Die Kantone Bern, Jura, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Waadt, Wallis und Zürich bestätigen, dass ihre Strategie zur Bildung von Entwicklungsschwerpunkten nachhaltigkeitsorientiert ist.
- Der Kanton Jura weist darauf hin, dass dem haushälterischen Umgang mit dem Boden besondere Beachtung geschenkt wird.
- Neuenburg erwähnt, dass die ausgewählten Standorte sich durch eine gute Erschliessung durch das öffentliche Verkehrsnetz und eine nachhaltigkeitsfreundliche Ausgestaltung auszeichnen.
- In St. Gallen werden die Entwicklungsschwerpunkte durch das Amt für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung bestimmt. Dies soll eine angemessene Interessenabwägung zwischen Wirtschaftsförderung, Umwelt und nachhaltiger Raumentwicklung sicherstellen.
- Für den Kanton Solothurn stellt die Nachhaltigkeit eines der Kriterien dar, das bei der Ausarbeitung ihrer Cluster-Strategie zur Anwendung kommt.
- Die Kantone Waadt und Bern veranschaulichen schliesslich die zwei wichtigsten Ansätze, welche bei einer Cluster-Politik unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit möglich sind: Die Verbindung

zur Nachhaltigen Entwicklung kann über eine nachhaltige Planung der Ansiedlungen im Rahmen der Raumentwicklung oder aber thematisch über die Förderung und Vernetzung eines als besonders nachhaltig geltenden Wirtschaftssektors hergestellt werden. Im Kanton Waadt unterliegt beispielsweise die Ansiedlung von Unternehmen durchwegs einer nachhaltigkeitsorientierten Raumplanungspolitik. Im Kanton Bern wurde hingegen ein thematischer Cluster im Bereich Energie und Umwelt gebildet.

#### **Gutes Beispiel 17:** **Nachhaltige Raumplanung für Unternehmensansiedlungen**

Der Kanton Waadt hat 1996 eine Politik der Entwicklungsschwerpunkte definiert, welche über die Bereitstellung beziehungsweise Promotion von Grundstücken die Unternehmensansiedlung und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton anstrebt.<sup>110</sup> In diesem Zusammenhang wurden 37 strategische Standorte identifiziert, die auf 19 Entwicklungsschwerpunkte verteilt sind. Nach einigen Jahren wollte der Kanton die Nachhaltigkeitsgrundsätze in diese Politik einbinden. Eine in den verschiedenen Verwaltungsstellen, darunter Standortförderung, Nachhaltigkeitsstelle und Raumplanung, durchgeführte Studie führte zur Formulierung von 24 Leitsätzen hinsichtlich der Nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Politik der Entwicklungsschwerpunkte. Diese Leitsätze können 5 Bereichen zugeordnet werden, welche den operationellen Bereich der Politik der Entwicklungsschwerpunkte betreffen: Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftsförderung, haushälterische Ressourcennutzung, effiziente und nachhaltige Mobilität, hochwertige Natur- und Siedlungsräume sowie ein ganzheitlicher Ansatz für Qualität, Koordination, Zusammenarbeit und Kommunikation.

In Sachen Wirtschaftsförderung geht es beispielsweise darum, Arbeitsplätze zu schaffen, die Komplementarität der verschiedenen Wirtschaftsgefüge zu fördern oder Synergien zwischen Unternehmen, Forschung und Bildungsinstituten zu begünstigen. Was die haushälterische Ressourcennutzung angeht, muss die Politik der Entwicklungsschwerpunkte aus einer langfristigen Perspektive die existierenden Infrastrukturen optimieren, eine gezielte und haushälterische Bodennutzung oder die Umnutzung von

<sup>110</sup>[www.vd.ch](http://www.vd.ch) > thèmes > économie > développement économique > politique régionale > politique économique et touristique > pôles de développement

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

Standorten antizipieren. Die Leitsätze zum Thema Mobilität zielen darauf ab, Verkehrsnachfrage und -angebot aufeinander abzustimmen, den Fokus auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu legen oder eine multimodale Erschliessung der Standorte in Betracht zu ziehen. Im Bereich der Natur- und Siedlungsräume soll die Entwicklung hochwertiger Lebensräume gefördert und jegliche irreversible qualitative Verschlechterung der natürlichen Umwelt vermieden werden. Der auf einen ganzheitlichen und qualitativen Ansatz ausgerichtete Bereich ruft nach einer langfristigen Betrachtungsweise und einer Koordination der Politik der Entwicklungsschwerpunkte mit den anderen Sektoralpolitiken. Des Weiteren muss den Partnerschaften, der Konzertation und der Einbeziehung der kommunalen und regionalen Akteure bei der Umsetzung grosse Bedeutung beigemessen werden.

Die 24 Leitsätze sind bei allen Aktionen im Rahmen der Politik der Entwicklungsschwerpunkte zu berücksichtigen. Die ausgewählten strategischen Standorte wurden insbesondere unter dem Gesichtspunkt dieser Leitsätze beurteilt; doch auch die Planung und Förderung der Standorte, die Prüfung von Finanzgesuchen und die mögliche Einführung einer Charta über die strategischen Standorte oder das Monitoring der Standorte haben unter Berücksichtigung dieser Leitsätze zu erfolgen.

#### **Gutes Beispiel 18:** **Cluster für Energie- und Umwelttechniken**

Der Kanton Bern hat beschlossen, sich im Sektor der Energie- und Umwelttechniken zu positionieren. Dieser beschäftigt nahezu 15 000 Personen im Kanton.<sup>111</sup> Diese Strategie ist in eine eigentliche Innovationskultur eingebettet und beinhaltet die Bereitstellung eines breiten Netzwerks, das die bernischen KMU mit den Behörden, den Forschenden, den Bildungszentren und den in diesem Bereich aktiven Vereinen in Verbindung setzt. Tatsächlich zählt der Kanton Bern mehrere anerkannte Kompetenzzentren. Die Berner Fachhochschule beispielsweise ist in der angewandten Forschung in den Bereichen Energie, Mobilität und Holztechnik aktiv. Die Universität

Bern verfügt ihrerseits über zwei Klimaforschungszentren von Weltruf.

Dieses Netzwerk wird vom Verein energie-cluster.ch<sup>112</sup> geleitet, der im Kanton Bern gegründet wurde, aber heute über 400 Mitglieder aus der ganzen Schweiz zählt. 80 Prozent davon sind Unternehmen. Diese profitieren von verschiedenen Leistungen des Vereins. Dessen Bereich Technologievermittlung (TEVE) fördert den Technologietransfer und die Innovation für Produkte und Dienstleistungen mit hoher Energieeffizienz, initialisiert Forschungs- und Entwicklungsprojekte, unterstützt die Kooperation und bietet Vertiefungskurse für Unternehmen, Forscher und Entwickler an. Zu den behandelten Themen gehören Komfortlüftung, Hochleistungs-Wärmedämmung, Wärmetauscher, Prozessanlagen sowie Plusenergiehäuser. Den Unternehmen wird im Übrigen nahegelegt, im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit mit den bernischen Hochschulen zusammenzuarbeiten. Die Berner Fachhochschule bietet den KMU, die nicht über eine eigene Forschungsabteilung verfügen, die Dienstleistungen ihrer Forscher an. Der Kanton Bern unterstützt ausserdem im Rahmen seiner Wirtschaftsförderung das Unternehmen innoBE, das Beratungen für Unternehmensgründungen und Innovation anbietet.

Darüber hinaus werden kantonsweit zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. energie-cluster.ch organisiert regelmässig Energie-Apéros, um den Unternehmen zu helfen, ihre Produkte Spezialisten und Investoren vorzustellen. Der alljährlich stattfindende Berne Cluster Day bietet den Unternehmen ausserdem eine Informations- und Networkingplattform in den Bereichen Innovation sowie Wissens- und Technologietransfer. In Bern findet auch die Hausbau- und Energie-Messe statt, an der jeweils die neuesten Errungenschaften in Sachen Energieeffizienz, Holzbau und erneuerbare Energien vorgestellt werden. Und schliesslich hat BERNEXPO 2011 unter anderem mit Hilfe der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern unter dem Namen Cleantech City eine neue Veranstaltung ins Leben gerufen. Es handelt sich hierbei um eine Messe- und Kongressveranstaltung für nachhaltige Gemeinde- und Stadtentwicklung, die im März 2012 stattfinden wird.

<sup>111</sup>Zum Grössenvergleich: Der Kanton Bern zählte im Jahr 2008 insgesamt 542 229 Stellen.

<sup>112</sup>[www.energie-cluster.ch](http://www.energie-cluster.ch)



### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

#### 3.3.3. Die Industrieökologie

Die Projekte in Verbindung mit der Industrieökologie stellen ein weiteres interessantes Phänomen im Bereich der nachhaltigen Raumentwicklung dar. Auf Bundesebene<sup>113</sup> steht die Industrieökologie in ihren Anfängen, aber die Kantone beginnen sich aktiv damit auseinanderzusetzen, insbesondere in der Westschweiz.

Die Industrieökologie ist eine wissenschaftliche Disziplin, die auf der Beobachtung der Biosphäre und der Ökosysteme beruht. Aus dieser Beobachtung zieht sie Schlüsse mit dem Ziel, die Funktionsweise der Wirtschaft zu verbessern. Diese stellt heute einen linearen Prozess dar: Unsere Wirtschaft extrahiert Ressourcen und wandelt sie in kommerzialisierte Produkte um. Dabei kommt es zu grosser Verschwendung und vielfältigen schädlichen Emissionen. Am Ende werden die Produkte zu Abfällen, die beträchtliche Probleme hinsichtlich Behandlung und Lagerung aufwerfen. Die Industrieökologie untersucht die von der Wirtschaft in einem Gebiet, einem Wirtschaftssektor oder einem bestimmten Unternehmen erzeugten Stoff- und Energieflüsse. Sie erstellt somit eine Bestandsaufnahme des sogenannten industriellen Metabolismus. Davon ausgehend ist es möglich, Empfehlungen für eine bessere Nutzung der fraglichen Ressourcen zu machen. Idealerweise müssten die linearen Prozesse, die für unsere Wirtschaft charakteristisch sind, in Kreisläufe umgewandelt werden mit dem Ziel, einen Grossteil der Materialien und Produkte zu rezyklieren oder erneut zu verwenden.

Eine der vielversprechendsten und innovativsten Perspektiven der Industrieökologie besteht in der Schaffung öko-industrieller Symbiosen. Dabei handelt es sich um industrielle Standorte, wo die Unternehmen miteinander zusammenarbeiten, um die Nutzung ihrer Ressourcen zu optimieren. Was für die einen Abfall darstellt, kann anderen als wertvolle Ressource dienen. Diese Symbiosen haben eine aus-

geprägte räumliche Dimension, denn zur gemeinsamen Nutzung von Strukturen oder für den Energie- oder Materialaustausch müssen die Unternehmen nahe beieinander liegen.

Die Gemeinwesen sind aufgefordert, eine aktive Rolle im Bereich der Industrieökologie zu spielen. Sie können vor allem den Metabolismus ihrer wichtigsten Wirtschaftssektoren oder ihres Territoriums analysieren und die Ergebnisse den betroffenen Wirtschaftsakteuren mitteilen sowie die als angemessen erachteten Verbesserungsmassnahmen koordinieren. Die Bildung von öko-industriellen Symbiosen erfordert – besonders bei der Schaffung neuer Standorte – eine spezifische Raumplanung sowie die Koordination zwischen potenziell interessierten Unternehmen. Es gilt, sie für die Herausforderungen der Industrieökologie zu sensibilisieren, sie über die dadurch möglichen ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile zu informieren und bei Interesse die entsprechenden Kontakte herzustellen.

Die Kantone Freiburg, Genf, Waadt und Wallis haben bereits erste Schritte im Bereich der Industrieökologie unternommen:

- Der Kanton Genf verfügt sogar über gesetzliche Grundlagen zur Förderung von öko-industriellen Standorten. Die zwischen 2006 und 2010 gültige Fassung des Genfer Gesetzes über das öffentliche Handeln für eine Nachhaltige Entwicklung stipulierte in Artikel 12, dass der Staat die Berücksichtigung möglicher Synergien zwischen Wirtschaftsaktivitäten im Sinne einer Reduzierung ihrer Umweltwirkung fördert.<sup>114</sup>
- Der Kanton Freiburg hat die Industrieökologie in seine Neue Regionalpolitik integriert.
- Der Kanton Waadt analysiert den urbanen und industriellen Metabolismus der Region Lausanne mit dem Ziel, systematisch potenzielle Synergien zwischen den Unternehmen im Kanton zu identifizieren. Überdies wurde ein entsprechendes Projekt in der Region Chablais gestartet.
- Auch der Kanton Wallis interessiert sich seit mehreren Jahren für die Industrieökologie. Auf kantonaler Ebene hat die Antenne de développement économique du Valais romand im Jahr 2008 unter dem Namen ECHO ein spezifisches Programm ins Leben gerufen. Dieses verfolgt das ehrgeizige Ziel, die Aspekte der Industrieökologie in die Wirtschaftsförderung einzubinden, und zwar über drei Wege: die Verbesserung der Planung und Verwal-

<sup>113</sup>Das Postulat 09.3048 «Anwendung der Grundsätze der industriellen Ökologie» wurde vom Bundesrat befürwortet, aber vom Parlament in der März-Session 2011 abgelehnt.

<sup>114</sup>«L'Etat favorise la prise en compte des synergies possibles entre activités économiques en vue de diminuer leur impact sur l'environnement». Loi sur l'action publique en vue d'un développement durable, dans sa version valable entre 2006 et 2010, Art. 12

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

tion der Wirtschaftszonen, die Schaffung von öko-industriellen Symbiosen und die Optimierung der Energieperformance der Unternehmen.

#### **Gutes Beispiel 19:** **Baumaterialien sparen**

Der Kanton Genf hat die erste kantonale Untersuchung zum industriellen Metabolismus durchgeführt. Diese gibt Aufschluss über die Menge beziehungsweise Flüsse der wichtigsten von seiner Wirtschaft genutzten materiellen Ressourcen. Berücksichtigt wurden Energie, Baumaterialien, Lebensmittel, Metalle, Plastik, Holz und Wasser. Dies stellt die erste Etappe im Hinblick auf die Einführung konkreter Massnahmen dar. Die Arbeitsgruppe Ecosite, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Verwaltungsstellen (Nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftsgeschäfte, Energie und Hochbau) sowie der Stiftung für die Industrieareale von Genf<sup>115</sup> zusammensetzt, wurde mit der Projektbetreuung beauftragt. Diese Gruppe hat Vorschläge für ein besseres Management der sieben Ressourcen gemacht, die im Rahmen der Studie über den industriellen Metabolismus des Kantons untersucht worden waren. Basierend auf der Studie über die Flüsse der Baumaterialien beispielsweise lancierte der Kanton in Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Baubranche das Projekt ECOMATge. Über dieses Projekt soll erreicht werden, dass nur noch der nicht verwertbare Teil der Baumaterialien in Deponien abgelagert wird. Dies erlaubt abgesehen von der Abfallreduzierung eine effizientere Ressourcennutzung, insbesondere von Kies, der nur in begrenzten Mengen vorhanden ist und dessen Gewinnung und Transport erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Daher wurden rund 15 Bauanwendungen aus rezyklierten Mineralstoffen auf Pilotbaustellen getestet und validiert. Diese neuen Praktiken werden der Baubranche über verschiedene Kanäle nähergebracht: eine Website<sup>116</sup>, eine spezielle Broschüre und ein technisches Handbuch für Architekten, Ingenieure und Unternehmer. Es werden ausserdem Seminare über die Verwertung von mineralischen Baustoffen organisiert. Dank die-

ser Massnahmen plant der Kanton Genf, 2012 insgesamt 85 Prozent seiner Bauabfälle zu verwerten.

#### **Gutes Beispiel 20:** **Optimierung der Ressourcennutzung auf einem Industrieareal**

Das Industrieökologie-Programm ECHO-Cimo<sup>117</sup> ist Teil des kantonalen Industrieökologie-Projekts ECHO, das seit 2008 von der Antenne régionale du développement économique du Valais romand geleitet wird. Das Projekt wird in Monthey auf einem Industrieareal durchgeführt und betrifft die vier wichtigsten dort angesiedelten Unternehmen: Das Unternehmen Cimo erbringt Dienstleistungen wie das Management der Wasser- und Energieversorgung sowie der Rückstandsbehandlung, wozu auch der Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage (ARA) gehört. Die übrigen drei Unternehmen, die alle die Dienstleistungen von Cimo in Anspruch nehmen, sind Chemikalienhersteller: BASF produziert Pigmente und optische Aufheller, Syngenta stellt Pflanzenschutzmittel (Fungizide, Herbizide und Insektizide) und Huntsman Plastikstoffe her. Die Kehrrechtverbrennungsanlage von Monthey SATIM und die TAMOIL-Raffinerie liegen in unmittelbarer Nähe.

Das Projekt ECHO-Cimo wurde 2009 gestartet. Es dient dazu, das Potenzial der Industrieökologie für den Chemiesektor zu analysieren und neue Möglichkeiten für den Austausch und die Optimierung von Stoffflüssen zu identifizieren. Eine erste Analyse, die sich auf die Aktivitäten von Cimo konzentrierte, betraf fünf Flüsse: Wasser, Energie, Gas und Brennstoffe, Chemiestoffe und Abfälle. Die Analyse zeigte zahlreiche Optimierungsmöglichkeiten auf. 27 davon wurden einer Machbarkeitsstudie unterzogen. Seit 2010 sind bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt worden. Die von Cimo betriebene ARA konnte das bisher benutzte Flockungsmittel durch ein Nebenprodukt der Aluminiumindustrie ersetzen, für welches das Unternehmen Alcan in Siders keine Verwendung fand. Diese Lösung bringt eine Produktersparnis von 500 Tonnen jährlich. Das Sandmaterial der ARA wird nunmehr bei der Arealentwicklung als Auffüllmaterial verwertet. Schliesslich wurde auch eine Dampfleitung von der Kehrrechtverbrennungsanlage SATOM zur TAMOIL-Raffinerie von Collombey in Betrieb gesetzt. 2010 lieferte sie der Raffinerie 93 433 Tonnen Dampf. Nach Nutzung dieses Dampfes

<sup>115</sup>Fondation pour les terrains industriels de Genève, [www.fti.geneva.ch](http://www.fti.geneva.ch)

<sup>116</sup>[www.ge.ch/ecomat](http://www.ge.ch/ecomat)

<sup>117</sup>[www.cimo.ch/](http://www.cimo.ch/) > écologie industrielle



### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

fließt das daraus resultierende Warmwasser zur SATOM zurück, wo es für das Vorwärmen des Wasserkreislaufs für die Dampfproduktion wiederverwendet wird. Eine zweite Leitung sollte es der SATOM erlauben, Wasser zur Raffinerie zu pumpen, damit diese es aufheizt und als Zusatzversorgung in das Heizungsnetz von Collombey–Monthey speist. Die jährliche Bilanz dieser Operation ist beachtlich, können doch dadurch 200 000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen, 60 000 Tonnen fossile Energie und 220 000 Tonnen Wasser eingespart werden.

#### **Gutes Beispiel 21:** **Öko-industrielle Agglomeration**

2007 startete die Region Siders ein Agglomerationsprogramm Siders/Crans-Montana und listete die Herausforderungen für den 19 Gemeinden umfassenden Perimeter auf.<sup>118</sup> Eines dieser Themen bestand in der Industrieökologie. Aus diesem Grunde entschieden die Region und die Stadt Siders 2009, ein öko-industrielles Agglomerationsprogramm zu realisieren. In einer ersten Phase wurden die potenziellen öko-industriellen Symbiosen über eine Umfrage bei den Unternehmen, individuellen Besuchen und partizipativen Workshops identifiziert. Drei Hauptbereiche wurden definiert: Energie, Abfälle und Mobilität.

Im Energiebereich sollen Geothermiesonden, Solarpanels sowie eine Feuerungsanlage zur gemeinsamen Nutzung installiert werden und die Abwärme für die Raumheizung und Warmwasseraufbereitung verwertet werden. Eine Vergärungsanlage soll die Verwertung organischer Abfälle ermöglichen. Im Abfallbereich gilt es, das Abfallmanagement gemeinsam zu organisieren und vor allem eine ganze Reihe der gemeinsamen Abfälle (Schnittresten, gebrauchte Kartons, Polyurethanschaum, Molke, Sandmaterial, Natriumaluminat, Schwefelsäure, Ätznatron und Giessereischlacke) zu verwerten oder wiederzuverwenden. Im Bereich Mobilität schliesslich ist die Schaffung einer Fahrgemeinschaftsplattform geplant. Ausserdem soll im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft eine öffentliche Verkehrslinie zur Erschliessung der Industriezonen von Siders errichtet werden. Wenn man alle betroffenen Akteure um ei-

nen Tisch setzt, ist es durchaus möglich, einfache und kreative Lösungen für ein besseres Ressourcenmanagement zu finden, die sich überdies für die involvierten Unternehmen als äusserst positiv erweisen.

#### **3.3.4. Der Landerwerb**

Als letztes Beispiel für die Verankerung der Nachhaltigkeitsgrundsätze im Bereich der raumpolitischen Wirtschaftsförderung ist schliesslich der Landerwerb erwähnenswert, auch wenn die Kantone davon nur sehr beschränkt Gebrauch zu machen scheinen. Raumpolitik impliziert Raummanagement und damit auch Bodenmanagement. Eine Möglichkeit zur Kontrolle des Bodenmanagements besteht im Grundstückserwerb. Raummanagement erfolgt nicht nur durch die öffentliche Politik. Auch das Eigentum stellt insofern einen wichtigen Kontrollhebel dar, als der Eigentümer über seinen Boden nach eigenem Ermessen verfügen kann, solange er die gesetzlichen Leitplanken einhält, zum Beispiel was die Nutzung angeht.

Grundstückeigentum kann für die Kantone bei der nachhaltigkeitsorientierten Wirtschaftsförderung von Vorteil sein. Dies zeigt auf jeden Fall das Beispiel des Kantons Solothurn, der ein bedeutendes Industrieareal gekauft hat, um ein Projekt im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen.

#### **Gutes Beispiel 22:** **Öffentliche Industrieareale für die Ansiedlung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten**

Der Kanton Solothurn hat im Jahr 2010 ein Industrieareal von nahezu 24 Hektaren gekauft. Dies entspricht einer Fläche von 33 Fussballplätzen. Das fragliche Areal liegt in den Gemeinden Riedholz und Luterbach. Zuvor gehörte das Grundstück dem Unternehmen Borregaard Schweiz AG, das die Produktion an diesem Standort einstellen wollte. Für den Kanton Solothurn war es von grösster Bedeutung, dass sich die wirtschaftliche Tätigkeit an diesem strategischen, im Zentrum des Mittellands gelegenen und gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossenen Standort fortsetzt. In Absprache mit den betroffenen Gemeinden hat er daher beschlossen, das Grundstück zu erwerben und in seine aktive nachhaltigkeitsorientierte Wirtschaftsförderungs-

<sup>118</sup>[www.sierre.ch](http://www.sierre.ch) > énergie et environnement > écologie industrielle

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

politik zu integrieren. Als Eigentümer kann der Kanton somit sicherstellen, dass der Standort Unternehmen aufnimmt, die langfristig Arbeitsplätze und Mehrwert für die Region schaffen. Die mögliche Verwendung des Standorts im Rahmen eines Clusters im Holzbereich wird gegenwärtig geprüft. Eine derartige Kaufpolitik ist relativ neu. Zweifellos haben die Gemeinden auf diese Weise ihre Entwicklung besser im Griff, denn sie können das Eigentum von Industriearealen zur Unterstützung ihrer öffentlichen Politik im Bereich Raumplanung und Wirtschaftsförderung einsetzen.

#### 3.4. Das öffentliche Beschaffungswesen

##### 3.4.1. Rolle der Kantone

Auf Bundesebene sind die gesetzlichen Anforderungen für eine nachhaltigkeitsorientierte Beschaffung nicht sehr streng; dennoch wurden in der Verwaltung zahlreiche Massnahmen auf freiwilliger Basis durchgeführt. Den Kantonen steht es ihrerseits frei, die Nachhaltigkeitsgrundsätze auf ihre eigene Art im Rahmen ihrer Beschaffungspolitik zu berücksichtigen. Nichts hindert sie daran, in diesem Bereich einen ehrgeizigen Kurs einzuschlagen.

Es sei hier daran erinnert, dass die Einkäufe der Gemeinden nicht nur in quantitativer Hinsicht ein grosses Potenzial bergen, sondern auch eine grosse Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen betreffen: Bau von Gebäuden oder Infrastrukturen, Büroeinrichtungen, Mobiliar, Reinigung und Unterhalt, Büroverbrauchsmaterial, Nahrung, Fahrzeuge, Kleider und Textilien. Eine systematische Beschaffungspolitik, die der Nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt, vermag daher breite Wirtschaftssektoren zu sensibilisieren.

##### 3.4.2. Beschaffungspolitik der Kantone

Acht Kantone gaben im Fragebogen an, in dieser Beziehung aktiv zu sein. Es handelt sich um Bern, Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Solothurn, Tessin, Waadt und Zürich. Ihre Beschaffungspolitik weist im Allgemeinen keinen Bezug zur Wirtschaftsförderung auf, da sie in den Kompetenzbereich anderer Ämter fällt (Hochbau, Infrastruktur, Energie usw.). In erster Linie betroffen sind die Bereiche Büroeinrichtungen, Reinigung, Fahrzeuge und Hochbau. Die ergriffenen Massnahmen sind von Kanton zu Kanton ziemlich verschieden:

- In den Kantonen Basel-Stadt und Neuenburg ist die Nachhaltigkeit eines von verschiedenen Beschaffungskriterien.
- In Zürich existiert seit 1992 ein spezifisches Programm «Ökologische Beschaffung». Es deckt so unterschiedliche Bereiche wie Hochbau, Stromverbrauch, Reinigungsmittel, Büromaterial oder Fahrzeuge ab.
- Der Kanton Bern ist seinerseits besonders im Hochbaubereich aktiv, wo er einen äusserst kompletten Ansatz entwickelt hat, der unter anderem folgende Aspekte umfasst: Energiesparen, Einsatz ökologischer Materialien, Nutzungsverdichtung oder Trennung der Bauelemente. Alle Projekte müssen den Minergiestandards entsprechen; für Neubauten bedeutet dies Minergie-P-Eco.
- Die Kantone Waadt und Genf haben ihrerseits über ihre jeweiligen Beschaffungszentralen ebenfalls eine verantwortliche und kohärente Beschaffungspolitik entwickelt.
- Die Kantone Solothurn, Genf und Waadt<sup>119</sup> schliesslich haben Handbücher für die öffentliche Beschaffung ausgearbeitet.

In den Kantonen Jura, St. Gallen und Freiburg sind Projekte im Bereich der nachhaltigen Beschaffung in Gange oder in Erarbeitung.

#### Gutes Beispiel 23:

#### Nachhaltige, ganzheitliche und kohärente Beschaffungspolitik

Anfang der 1990er-Jahre führte der Kanton Zürich auf Regierungsratsbeschluss das Programm «Ökologische Beschaffung» ein, das die gesamte Kantonsverwaltung mit einbezog.<sup>120</sup> Seither wurden aber auch Bezüge zu sozialen und wirtschaftlichen As-

<sup>119</sup>Die Kantone Genf und Waadt haben mit Unterstützung des ARE den «Guide des achats professionnels responsables» herausgegeben, ein Handbuch für Unternehmen und Verwaltungen zum Thema der verantwortlichen Professionellen Beschaffung. ARE, République et canton de Genève, canton de Vaud, Guide des achats professionnels responsables, Bern, 2010; zum Download verfügbar unter [www.achats-responsables.ch](http://www.achats-responsables.ch)

<sup>120</sup>[www.bd.zh.ch](http://www.bd.zh.ch) > Themen > Beschaffungswesen Kanton Zürich

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

pekten aufgenommen: Gesundheitsschutz von Personal und Bevölkerung dank reduziertem Verbrauch von gefährlichen Substanzen, Lösungsmitteln und Treibstoffen; Klimaschutzmassnahmen; Information des Personals zum Thema Nachhaltige Entwicklung; Einsparungen an Betriebskosten (Energie, Verbrauchsgüter, Unterhalt) und so weiter.

Die Arbeitsgruppe, die mit der Umsetzung des Programms beauftragt wurde, ist in sechs Untergruppen aufgeteilt: Büro, Fahrzeuge, Gebäudeunterhalt, Hochbau, Tiefbau und Universitätsspital. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU)<sup>121</sup> kümmert sich um die Gesamtkoordination, die Kommunikation und die Personalinformation. Für die Personalinformation steht beispielsweise am Arbeitsplatz ein Computerprogramm als Ökologie-Lerntool zur Verfügung (Faktor Max), über das die Benutzerinnen und Benutzer auch Verbesserungsvorschläge einbringen können. Bei der Einführung von Mikrofasern in der Gebäudereinigung wurde dem Personal eine Schulung über die korrekte Verwendung dieses Materials angeboten. Andere Schulungen behandelten den zweckmässigen Einsatz von Energiesparlampen und die Energieoptimierung in den Gebäuden. Auch die zentrale Beschaffungsstelle für Büromaterialien, die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ)<sup>122</sup>, ist an der Sensibilisierung beteiligt. In ihrem (elektronischen) Katalog sind umweltfreundliche Produkte zu finden. Diese Produkte sind mit einem Label gekennzeichnet, damit die Nutzerinnen und Nutzer diese einfach identifizieren können (z. B. Recyclingpapier, das zudem speziell gefördert wird, da die Umweltauswirkungen durch den Papierverbrauch bei der kantonalen Verwaltung erheblich sind). 1998 wurde erstmals ein Handbuch über Beschaffung, Nutzung und Entsorgung zuhanden der Angestellten herausgegeben. Darin wird für verschiedene Produktgruppen angegeben, welche ökologischen Beschaffungskriterien anwendbar sind, wie ihr Verbrauch verringert werden kann, wer wofür zuständig ist, wo weitere Informationen gefunden

werden können und anderes mehr. Ausserdem wird den Organisationseinheiten ein «Büroökologie-Audit» angeboten, mit dem das Optimierungspotenzial in der Betriebsökologie festgestellt wird.

Im Fahrzeugbereich werden grosse Anstrengungen unternommen, eine emissionsarme und energieeffiziente Flotte aufzubauen und weniger zu fahren. So sind beispielsweise bereits mehrere Gas- und Hybridautos bei der Kantonspolizei und anderen Ämtern im Einsatz. An anderen Stellen decken anstelle von eigenen Fahrzeugen Carsharing (Mobility) und der öffentliche Verkehr die Mobilitätsbedürfnisse ab. Beim Gebäudebau wendet das Hochbauamt die Instrumente von Eco-Bau an<sup>123</sup>. Es konzentriert seine Umwelanstrengungen auf Projekte mit einer Bausumme von über 5 Millionen Franken. Öffentliche Neubauten des Kantons werden heute nur noch unter Einhaltung des Minergie-Standards erstellt.

Die Arbeitsgruppe erfasst seit mehreren Jahren eine Reihe von Kennzahlen, um die Auswirkungen des Programms zu überprüfen. So konnte zum Beispiel nachgewiesen werden, dass die Einführung von Mikrofasern eine Halbierung des Reinigungsmittelverbrauchs bewirkt hat. Im Gegensatz dazu musste beim Energieverbrauch eine Zunahme festgestellt werden, die weitere Massnahmen erforderte. Das Programm «Ökologische Beschaffung» berücksichtigt nebst dem eigentlichen Beschaffungsprozess auch andere Abläufe, bei welchen die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit verringert werden können. Eine directionsübergreifende, interdisziplinäre Arbeitsgruppe überwacht die Umsetzung des Programms in der gesamten Kantonsverwaltung. Jede Direktion ist mit mindestens einem Repräsentanten vertreten oder hat eine Ansprechperson, damit der Kontakt mit allen Direktionen gewährleistet ist. Dabei wurde die zentrale Rolle des Personals erkannt: Die Weiterbildung erfolgt möglichst zielgruppengerecht.

#### **Gutes Beispiel 24:** **Nachhaltige Beschaffung in den Gemeinden** **dank Checkliste**

Der Kanton Solothurn hat beschlossen, die Gemeinden mit der Publikation einer für sie bestimmten Checkliste zu ermutigen, beim Beschaffungswesen eine nachhaltige Politik einzuführen<sup>124</sup>: Zur Entwick-

<sup>121</sup> [www.umweltschutz.zh.ch](http://www.umweltschutz.zh.ch)

<sup>122</sup> [www.kdmz.zh.ch](http://www.kdmz.zh.ch)

<sup>123</sup> [www.ecobau.ch](http://www.ecobau.ch)

<sup>124</sup> Kantonale Geschäftsstelle Lokale Agenda 21, Agenda 21 SO, Nachhaltige Beschaffung. Checkliste für kleinere und mittlere Gemeinden, Solothurn; zum Download verfügbar unter: [www.agenda21-so.ch/pdf/070223\\_Checkliste\\_Beschaffung.pdf](http://www.agenda21-so.ch/pdf/070223_Checkliste_Beschaffung.pdf)

### 3. Bestandsaufnahme in den Kantonen

lung einer solchen Politik reicht der gute Wille nicht immer aus. Die Verwaltungsstellen dürften angesichts der Vielzahl an Labels manchmal ratlos sein, denn es ist nicht immer einfach, den Überblick darüber zu bewahren, wo man tätig werden kann. Wie der Kanton Solothurn betont, können die Gemeinden damit beginnen, einige ganz grundsätzlich Punkte zu beachten: In jedem Fall sollte vor einer anstehenden Beschaffung der Bedarf seriös abgeklärt werden. Langlebige und recyclingfreundliche Produkte sollten vorgezogen werden. Die Produkte sollten nach Möglichkeit aus natürlich nachwachsenden Rohstoffen bestehen. Produkte und Firmen aus der Region sollten bevorzugt werden. Ausserdem sollten Lieferanten mit anerkannten Zertifizierungen (ISO 9000, ISO 14000, EMAS oder SA 8000) bevorzugt werden. Die vom Kanton Solothurn zur Verfügung gestellte Checkliste deckt unter anderem folgende Bereiche ab: Büromaterial, Informatik und Haushaltgeräte, Mobiliar, Fahrzeuge, Werkzeuge und Maschinen, Reinigungsmittel und Bekleidung. Dank einem Fragebogen können die Gemeinden in Bezug auf jeden dieser Bereiche ihr Engagement evaluieren und eruieren, wie sie sich verbessern können. Zudem gibt der Fragebogen jeweils die relevanten Informationsquellen an. Das Dokument ist übersichtlich und leicht zugänglich. Es wurde speziell für kleine und mittlere Gemeinden entwickelt.

## 4. Zusammenfassung und Empfehlungen

### 4.1. Rahmenbedingungen

Die Untersuchung über die Praktiken zur nachhaltigkeitsorientierten Wirtschaftsförderung zeigt, dass die Kantone diesbezüglich viel Dynamik, Kreativität und Initiative an den Tag legen. Auf Bundesebene können die Rahmenbedingungen als gut bezeichnet werden, denn die Nachhaltigkeit wird in allen Gesetzen zur Wirtschaftsförderung im weiteren Sinne angesprochen. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in folgenden Dokumenten zitiert: Bundesgesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz, Botschaft über die Standortförderung 2012–2015, Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz, Bundesgesetz über Regionalpolitik, Botschaft zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik, Raumplanungsgesetz sowie Raumkonzept Schweiz. Einzig das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) macht hier eine Ausnahme; allerdings findet die Nachhaltigkeit dennoch in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) als zusätzliches Zuschlagskriterium Erwähnung.

Die Nachhaltigkeit wird zwar oft erwähnt, jedoch häufig nur in allgemeiner Weise als Leitsatz, ohne weitere Angaben zur Verbindlichkeit oder sonstige Einzelheiten. Dies ist insbesondere bei der Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 der Fall. Die fraglichen Texte, beispielsweise die Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz oder das Raumkonzept Schweiz, sind im Übrigen nicht alle verbindlich.

In zwei Bereichen gibt es konkretere und klarere Anforderungen. Das Gesetz Innotour erwähnt die Nachhaltigkeit als eines der Auswahlkriterien für die zu unterstützenden Projekte. Und im Rahmen der Neuen Regionalpolitik müssen die Kantone, welche von Finanzhilfen profitieren möchten, drei sukzessive Nachhaltigkeitsbeurteilungen durchführen.

Der Bund zeigt sich im Übrigen sehr aktiv: Er fördert die nachhaltigen Praktiken der Wirtschaftsförderung unter anderem in den Bereichen Bildung und Information oder im öffentlichen Beschaffungswesen.

Diese günstigen, aber ziemlich flexiblen Rahmenbedingungen auf Bundesebene erklären die grosse Vielfalt an kantonalen Praktiken. Nur eine kleine Minderheit von 7 Kantonen verweist in ihren Gesetzes-

texten explizit auf die Nachhaltige Entwicklung im Bereich der Wirtschaftsförderung. Die Umweltdimension der Nachhaltigen Entwicklung findet hingegen in den Gesetzestexten von 9 Kantonen Erwähnung, während ihre soziale Dimension, insbesondere die Bildung, in 16 Gesetzestexten berücksichtigt wird. Am häufigsten wird der Innovation als wirtschaftlicher Dimension der Nachhaltigkeit Rechnung getragen, nämlich in den Gesetzgebungen von 18 Kantonen.

Wie die Bundesgesetze begnügen sich auch die kantonalen Gesetze mit eher weichen Bestimmungen, denn es geht in erster Linie einfach darum, die Nachhaltige Entwicklung oder eine ihrer Dimensionen zu berücksichtigen. Einzig die Kantone Genf und Waadt gehen weiter, denn aufgrund ihrer Gesetze können die Praktiken der Wirtschaftsförderung an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft werden. Genf hat das Prinzip einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung sogar in sein Gesetz über die Nachhaltige Entwicklung integriert. Der Kanton Graubünden führt seinerseits die Nachhaltige Entwicklung als Prämisse seines Wirtschaftsleitbilds an.

### 4.2. Unternehmensansiedlungspolitik

Doch nicht alles spielt sich auf Gesetzesebene ab. In der Praxis ergreifen die Kantone ebenfalls innovative Initiativen, worüber die Gesetzestexte keine Auskunft geben. Zwölf Kantone tragen der Nachhaltigen Entwicklung im Rahmen ihrer Unternehmensansiedlungspolitik Rechnung. Diese Praktiken reichen von der einfachen Erwähnung der Nachhaltigkeit als ein auf die Ansiedlungskandidaten anzuwendendes Kriterium über gezielte Wirtschaftsförderungspolitiken, die bestimmte Branchen wie Cleantech im Visier haben, bis hin zur systematischen Anwendung von Rastern zur Nachhaltigkeitsbeurteilung der interessierten Unternehmen.

Es zeigt sich indessen, dass diese Massnahmen zur Nachhaltigkeitsförderung im Rahmen der Wirtschaftsförderung nicht sehr transparent sind. Nur wenige Kantone veröffentlichen Informationen zu den von ihnen benutzten Bewertungskriterien und -verfahren. Diese Tatsache ist für die Unternehmen nicht besonders motivierend und macht es schwierig, die Praktiken der verschiedenen Kantone zu bewerten und zu beurteilen. Der Kanton Waadt zeich-

#### 4. Zusammenfassung und Empfehlungen

net sich in dieser Hinsicht dadurch aus, dass er mit Kompass21 ein kohärentes und transparentes Instrument verwendet.

Eine nachhaltige Ansiedlungspolitik sollte sich indes nicht auf die Selektion von Unternehmen beschränken. Im Bereich der Anreizpolitik lassen sich innovative gute Praktiken entwickeln, anstatt sich wie so oft nur auf die Besteuerung zu konzentrieren. So fördert die Stadt Delsberg nachhaltige Unternehmen, indem sie einen variablen Teil der Erschliessungskosten übernimmt. Schliesslich soll die Wirtschaftsförderung nicht nur auf die Ansiedlung neuer Unternehmen ausgerichtet sein. Eine nachhaltige Standortförderung wird vielmehr auch die bestehenden einheimischen Unternehmen fördern. Dies hat der Kanton Wallis gut verstanden, hat er doch das Label Valais Excellence entwickelt, mit dem nachhaltige einheimische Unternehmen ausgezeichnet werden.

##### Empfehlungen an die Kantone<sup>125</sup> betreffend die Unternehmensansiedlungspolitik

- Bei Gesetzesrevisionen die Nachhaltigkeitsgrundsätze in den gesetzlichen Grundlagen sowie in den Leitdokumenten und Strategien zur Wirtschaftsförderung verankern;
- die Gewährung von Hilfen an Nachhaltigkeitsauflagen knüpfen;
- einen klaren, kohärenten und transparenten Beurteilungsraster in Sachen Nachhaltigkeitskriterien einführen und hierzu die gängige Praxis im Bereich der Regionalpolitiken berücksichtigen;
- originelle Anreize entwickeln, die über die Besteuerung hinausgehen: Es gibt noch zahlreiche Pisten zu erkunden, etwa in Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten durch die Kantonalbanken;
- die Wirtschaftsförderung nicht ausschliesslich auf die Ansiedlung neuer Unternehmen konzentrieren. Dies ginge auf Kosten des bestehenden einheimischen Wirtschaftsgefüges. Es gilt vielmehr, den Kanton unter Förderung der nachhaltigsten einheimischen Branchen und Unternehmen zu positionieren.

<sup>125</sup>Diese Studie hatte in erster Linie die Kantone zum Gegenstand, weshalb auch die sich ergebenden Empfehlungen vor allem für die Kantone bestimmt sind. Die Gemeinden, welche teilweise im Bereich der Wirtschaftsförderung aktiv sind, können sich aber davon inspirieren lassen.

#### 4.3. Bildung, Beratung und Vernetzung

Den kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen kommt eine grosse Bedeutung zu, wenn es darum geht, die Unternehmen zu einer verstärkten Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in ihrer Geschäftstätigkeit zu ermutigen. Sie haben unter anderem die Möglichkeit, Synergien zu schaffen, indem sie den Unternehmen die Ressourcen und Kompetenzen der Gemeinwesen zur Verfügung stellen. Diese Aktivitäten zeichnen sich dadurch aus, dass sie Kontakte schaffen, und zwar sowohl zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Unternehmen als auch zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen. Denn oft ist neben der Mitwirkung der Wirtschaftsförderungsstelle auch der Einbezug von Spezialisten anderer Ämter oder Departemente (Energie, Raumplanung, Agenda 21 usw.) erforderlich.

Zehn Kantone wirken in den Bereichen Bildung, Beratung und Vernetzung zugunsten einer nachhaltigeren Wirtschaft. Es geht hier nicht darum, etwas aufzuzwingen oder zu verbieten. Der Schwerpunkt wird vielmehr auf die Information, Förderung und Begleitung gelegt. Die Erfahrung zeigt, dass damit hervorragende Resultate erreicht werden: im Jura, wo die Unternehmen über die Möglichkeiten eines besseren Mobilitätsmanagements informiert werden; in Bern, Zürich oder Siders, wo die Behörden ihre Kompetenzen im Energiebereich zur Verfügung stellen; in Neuenburg, wo das nachhaltige Unternehmensmanagement gefördert wird; oder in Solothurn, wo anlässlich von Wirtschaftsapéros über die Nachhaltigkeit informiert wird.

##### Empfehlungen an die Kantone in Sachen Bildung, Beratung und Vernetzung

- Im Bereich Bildung, Beratung und Vernetzung eine Politik einführen, die den Fokus auf die Information über gute Praktiken im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung legt;
- Angebote ausarbeiten, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten sind, über Ad-hoc-Instrumente oder -Lösungen (z. B. für Nachhaltigkeitsbeurteilung oder nachhaltiges Management);
- gemischte und attraktive Angebote entwickeln, die sowohl die Vermittlung allgemeiner Informationen als auch individuelle Beratungsleistungen sowie Vernetzungsleistungen umfassen;



#### 4. Zusammenfassung und Empfehlungen

- mit den spezialisierten Verwaltungsstellen zusammenarbeiten, insbesondere der Nachhaltigkeitsstelle, um die Transversalität zu verstärken;
- Partnerschaften mit anderen Organismen wie lokalen Wirtschaftsförderungsverbänden anstreben;
- den verwaltungsinternen Bedürfnissen hinsichtlich Bildung und Information, etwa im öffentlichen Beschaffungswesen, gerecht werden;
- guten Beispielen durch die Verleihung eines Nachhaltigkeitspreises öffentlich Geltung verschaffen;
- den Austausch zwischen der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden betreffend die Berücksichtigung der Nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Wirtschaftsförderung verstärken.
- diese Nachhaltigkeitsbeurteilungen genügend früh vornehmen, damit die Resultate effizient genutzt werden können;
- die Nachhaltigkeitsbeurteilungen nicht als eine zusätzliche administrative Hürde betrachten, sondern als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Attraktivität der Projekte der Neuen Regionalpolitik;
- die Koordination der Nachhaltigkeitsbeurteilungen sicherstellen und den diesbezüglichen Informationsaustausch fördern.

##### 4.4. Die Neue Regionalpolitik

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik sind die Kantone gehalten, dem Bund im Hinblick auf die Erteilung von Finanzhilfen auf drei Stufen Nachhaltigkeitsbeurteilungen zu unterbreiten. Die Umsetzung dieser Anforderungen erwies sich allerdings als problematisch: Nur elf Kantone leisteten der diesbezüglichen Aufforderung des Bundes Folge. Überdies wird die Qualität der eingereichten Nachhaltigkeitsbeurteilungen als sehr unterschiedlich eingestuft. Diese Mängel dürften vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen sein: auf das Fehlen eines einheitlichen Verfahrens und auf die Tatsache, dass keine Verpflichtung zur Publikation der Nachhaltigkeitsbeurteilungen besteht. Es gibt allerdings durchaus gute Beispiele. Dazu gehört der Kanton Freiburg, der im Rahmen seiner Regionalpolitik die Cleantech-Branche fördert. Das Beispiel von Andermatt im Kanton Uri zeigt überdies, dass Nachhaltigkeitsbeurteilungen im Rahmen eines partizipativen Prozesses durchgeführt werden können, und zwar auch was Tourismusedwicklungsprojekte angeht, die starke wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen haben.

##### Empfehlungen an die Kantone in Sachen Neue Regionalpolitik

- Vollständige und glaubwürdige Nachhaltigkeitsbeurteilungen durchführen, und zwar sowohl auf Ebene der Umsetzungsprogramme als auch der Projekte;

##### 4.5. Raumentwicklung

In allen Kantonen besteht ein grosses Interesse an Entwicklungsschwerpunkten oder Clustern. Nur acht Kantone wenden jedoch eine spezifisch nachhaltigkeitsorientierte Cluster-Strategie an. Der Kanton Waadt beispielsweise verfolgt eine nachhaltige Raumplanung in Bezug auf die Unternehmensansiedlungen. Eine weitere Möglichkeit ist die Förderung von Unternehmensnetzwerken in nachhaltigkeitsfreundlichen Bereichen wie im Kanton Bern, dessen Cluster-Politik den Fokus auf Energie- und Umwelttechniken legt. Auch im Bereich der Industrieökologie sind noch nicht viele Kantone aktiv: Bis heute haben nur fünf Westschweizer Kantone diesbezügliche Initiativen ergriffen. Ihre sowohl für die Gemeinwesen (Kantone und Gemeinden) als auch für die involvierten Unternehmen überaus positiven Erfahrungen sind vielversprechend und könnten rasch eine breite Nachahmung finden. Bestimmte Kantone haben sich entschieden, die Grundsätze der Industrieökologie auf spezifische Wirtschaftssektoren anzuwenden. Dies trifft auf den Kanton Genf mit seinem Projekt im Bausektor zu. Andere Kantone wie der Kanton Wallis verfolgen eine stärker raumorientierte Strategie und konzentrieren sich auf bestimmte Industriestandorte. Der Kanton Solothurn schliesslich erwirbt als bisher einziger Kanton Grundstücke, um dort nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu entwickeln. Dieser Ansatz wäre sicherlich auch für andere Regionen interessant.

##### Empfehlungen an die Kantone in Sachen Raumentwicklung

- Die Wirtschaftsentwicklung in ihrer räumlichen Dimension konzipieren und in Bezug auf die Unternehmensansiedlungen eine Raumplanung ein-

#### 4. Zusammenfassung und Empfehlungen

- führen, die den Anforderungen der Nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt;
  - nachhaltigkeitsorientierte Wirtschaftssektoren – beispielsweise die Cleantech-Branche – über Cluster unterstützen;
  - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Unternehmen die Grundsätze der Industrieökologie anwenden und bekannt machen;
  - eine proaktive Grundeigentumspolitik erwägen, um eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu begünstigen; beispielsweise durch den Erwerb von Grundstücken oder – sofern möglich – durch die gezielte Nutzung von Grundstücken von Gemeinwesen.
- sowie an Sitzungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch über diese Kriterien informieren;
- ein Monitoringsystem einführen, um die Beschaffungspolitik auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen.

#### 4.6. Öffentliche Beschaffung

Obwohl die eidgenössische Gesetzgebung sie nicht dazu verpflichtet, praktizieren acht Kantone eine öffentliche Beschaffungspolitik, die in unterschiedlichem Masse nachhaltigkeitsorientiert ist. Teils geschieht dies über eine Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Zuschlagskriterien, teils über ganzheitliche und kohärente Programmen wie in Zürich oder Bern. Die betroffenen Bereiche sind sehr unterschiedlicher Natur: Bausektor, Informatik, Reinigungsmittel, Fahrzeuge und so weiter. Gewisse Kantone haben umfassende Kompetenzen in diesem Bereich entwickelt, die sie in unterschiedlicher Weise formalisiert haben: Websites, Handbücher, Checklisten und Ähnliches sollen den zuständigen Verantwortlichen in der Verwaltung den Zugang zu den relevanten Kompetenzen erleichtern respektive deren Übermittlung an andere Gemeinwesen vereinfachen. Neben den Kantonen Waadt und Genf zeichnet sich in dieser Hinsicht auch der Kanton Solothurn aus, der seine Erfahrung in den Dienst der Gemeinden stellt.

#### Empfehlungen an die Kantone in Sachen

##### öffentliche Beschaffung

- Klare, transparente und glaubwürdige Nachhaltigkeitskriterien für das öffentliche Beschaffungswesen einführen, die sich im Rahmen von kohärenten Programmen formalisieren lassen;
- diese Kriterien den Unternehmen mitteilen;
- die Verantwortlichen der verschiedenen Verwaltungsstellen mit praxisorientierten Unterlagen

## 5. Bibliografie

- ARE, Nachhaltige Beschaffung. Gute Beispiele im Bereich Nachhaltige Entwicklung, Bern, 2007
- ARE, Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden, Ein Leitfaden, Bern, 2007
- BBL, Faktenblatt, Nachhaltige Beschaffung, Bern, November 2009
- Beschaffungskommission des Bundes (BKB): Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes, Bern, 2010
- Canton de Genève, canton de Vaud, Guide des achats professionnels responsables, Bern, 2010
- Eco'Diagnostic, unter der Leitung von Prof. Paul H. Dembinski, «Cluster» in der Schweizer Wirtschaft: statistische und politische Betrachtung, Schlussbericht, 2008
- ECOPLAN, Evaluation und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB), Schlussbericht, 2008
- Energie Dialog Schweiz 2009, Energie-Strategie 2050, Impulse für die Schweizerische Energiepolitik, Zürich, 2009
- EVD, Masterplan Cleantech Schweiz, Bern, 2011
- Kanton Basel-Stadt, Zukunft Basel konkret, Bericht zur nachhaltigen Entwicklung im Kanton Basel-Stadt 2005, Basel, 2005
- Kanton Basel-Stadt, Zukunft Basel, Bericht zur nachhaltigen Entwicklung im Kanton Basel-Stadt, Basel, 2001
- Kantonale Geschäftsstelle Lokale Agenda 21, Agenda 21 SO, Nachhaltige Beschaffung. Checkliste für kleinere und mittlere Gemeinden, Solothurn
- Schweizerische Eidgenossenschaft et al., Raumkonzept Schweiz, Entwurf für die tripartite Konsultation, Bern, 2011
- Schweizerischer Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011, Bern, 2008
- Schweizerischer Bundesrat, Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz: Bericht des Bundesrates vom 18. Juni 2010 in Erfüllung des Postulates 08.3969, Darbellay vom 19. Dezember 2008
- SECO, Zwischenbewertung Neue Regionalpolitik (NRP) des SECO, Standortbestimmung 2010 und Folgerungen für die Umsetzungsperiode 2012–2015, 2011
- Wirtschaftsforum Graubünden, Wirtschaftsleitbild Graubünden 2010: Rückblick und Ausblick, Chur, 2008

6. Anhang

6. Anhang

6.1. Fragebogen zuhanden der Kantone

<b>Integration der Nachhaltigen Entwicklung in der Wirtschaftsentwicklung der Kantone - Umfrage -</b>	
<b>1. Allgemeine Angaben</b>	
1.1 Kanton	
1.2 Fachstelle / Kontaktperson Nachhaltige Entwicklung (Name, Telefon, E-Mail)	
1.3 Fachstelle / Kontaktperson Wirtschaftsförderung (Name, Telefon, E-Mail)	
1.4 Fachstelle / Kontaktperson Regionalpolitik (Name, Telefon, E-Mail)	
1.5 Organisation der Wirtschaftsförderung und der Regionalpolitik in der Verwaltung (Amt, Fachstelle)	
<b>2. Kantonale Wirtschaftsentwicklungsstrategie</b>	
2.1 Hat Ihr Kanton die Nachhaltige Entwicklung (NE) in offiziellen Dokumenten der Wirtschaftsentwicklung integriert?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls nein, ist dies geplant? Wann und in welcher Form?	
2.2 In welchen offiziellen Dokumenten wird die NE erwähnt? (Titel des Dokumentes, Artikel, rechtlicher Status)	
2.2.1 Im Bereich Wirtschaftsförderung (Gesetze, Strategie, usw.)	
2.2.2 Im Bereich Regionalpolitik (Umsetzungsprogramme, Gesetze, usw.)	
2.3 Welche Umsetzungsmassnahmen werden angewendet? (falls vorhanden Evaluationsinstrumente nennen)	
2.3.1 Im Bereich Wirtschaftsförderung (Nachhaltigkeitsbeurteilung*, Kriterien bei der Ansiedlung von Firmen, Bedingungen für Fördermassnahmen, usw.)	
2.3.2 Im Bereich Regionalpolitik (Nachhaltigkeitsbeurteilung*, Kriterienliste zur Beurteilung von Projekten, Bedingungen für Fördermassnahmen, usw.)	

\* Zwischen der Beurteilungen eines Programms und eines Projektes unterscheiden

6. Anhang

3. Sind andere Bereiche betroffen? (in Bezug auf die Integration der NE in der Wirtschaftsentwicklung)	
3.1 Raumplanung (Richtplan, Leitlinien, Entwicklungsschwerpunkte, Erschliessung mit ÖV, usw.)	
3.2 Nachhaltiges Beschaffungswesen (falls vorhanden: Kriterien erwähnen)	
3.3 Weiterbildung in NE (Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Verwaltung, Unternehmen, usw.)	
3.4 andere (Legislaturziele, Agenda 21, Strategie Nachhaltige Entwicklung, usw.)	
4. Findet in Bezug auf die Integration der NE eine Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsförderung/Regionalpolitik und ... (*)	
4.1 ... den Verantwortlichen der NE statt?	
4.2 ... den Gemeinden statt?	
4.3 ... den Unternehmen statt?	
4.4 ... weiteren Akteuren (Hochschulen, Vereine, NGO, usw.) statt?	
*Wenn ja, wie häufig und in welcher Form?	
5. Gibt es Gemeinden, welche die NE in ihre Wirtschaftsstrategie integriert haben (Agglomerationsprogramme, Agenda 21, ...)?	
Gemeinde/Stadt:	Beschreibung:
6. Kennen Sie gute Beispiele (Best Practices)? (Ebene definieren: Gemeinde, Kanton, Region)	
Beispiel:	Beschreibung:
7. Gibt es Ansätze, die Sie zur besseren Integration der NE in der Wirtschaftsentwicklung in Kantonen und Gemeinden empfehlen würden?	

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## 6. Anhang

### 6.2. Gesetzliche Grundlagen für die Standortförderung in den Kantonen

---

AG:	Gesetz über die Standortförderung vom 31. März 2009
AI:	Gesetz über die Förderung der Wirtschaft vom 26. April 1981, mit Revisionen vom 26. April 1998 und 24. April 2005
AR:	Gesetz über die Wirtschaftsförderung vom 23. Mai 2005
BE:	Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997
BL:	Gesetz zur Förderung der Wirtschaft vom 19. April 2007
BS:	Standortförderungsgesetz vom 1. Dezember 2006
FR:	Gesetz vom 3. Oktober 1996 über die Wirtschaftsförderung (WFG)
GE:	Loi en faveur du développement de l'économie et de l'emploi du 20 janvier 2000
GL:	Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, erlassen von der Landsgemeinde am 21. Mai 1978
GR:	Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden von der Regierung, erlassen am 14. August 2007
JU:	Arrêté relatif au programme de développement économique 2005–2010 du 22 juin 2005
LU:	Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete vom 19. November 2001
NE:	Loi sur la promotion de l'économie cantonale du 10 octobre 1978
NW:	Gesetz über die Förderung der Wirtschaft vom 20. Oktober 1999
OW:	Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999
SH:	Wirtschaftsförderungsgesetz vom 23. November 1998 und Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008
SG:	Standortförderungsgesetz vom 30. Mai 2006
SO:	Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985
SZ:	Gesetz über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986
TG:	Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung vom 28. November 1988
TI:	Legge per l'innovazione economica del 25 giugno 1997
UR:	Wirtschaftsförderungsgesetz vom 29. November 1998
VD:	Loi sur l'appui au développement économique du 12 juin 2007
VS:	Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik vom 11. Februar 2000
ZG:	kein Gesetz über die Wirtschaftsförderung
ZH:	kein Gesetz über die Wirtschaftsförderung



## 6. Anhang

### 6.3. Liste der guten Beispiele

---

- Gutes Beispiel 1: Nachhaltige Entwicklung als Prämisse des Wirtschaftleitbilds (GR)
- Gutes Beispiel 2: Wirtschaftsförderung im Gesetz über die Nachhaltige Entwicklung (GE)
- Gutes Beispiel 3: Interdepartementale Koordination für die Nachhaltige Entwicklung (TI)
- Gutes Beispiel 4: Kompass21 – Ist dieses Projekt nachhaltig? (VD)
- Gutes Beispiel 5: Tiefere Erschliessungskosten für nachhaltige Unternehmen (Delsberg, JU)
- Gutes Beispiel 6: Valais Excellence, ein Nachhaltigkeitslabel für Unternehmen (VS)
- Gutes Beispiel 7: Plan B – für eine bessere Unternehmensmobilität (JU)
- Gutes Beispiel 8: Energiebeauftragter im Dienste der Unternehmen (Siders, VS)
- Gutes Beispiel 9: Plattform Öko-Kompass für KMU (Zürich, ZH)
- Gutes Beispiel 10: Klimaplattform (Bern, BE)
- Gutes Beispiel 11: Ecoparc – öffentlich-private Plattform zur Konkretisierung der Nachhaltigen Entwicklung (NE)
- Gutes Beispiel 12: Energieakteure zusammenbringen, um gemeinsame Lösungen zu finden (AG)
- Gutes Beispiel 13: Wirtschaftsapéros für Bildung und Networking (SO)
- Gutes Beispiel 14: Cleantech – eine neue Regionalpolitik (FR)
- Gutes Beispiel 15: Nachhaltigkeitsbeurteilung eines grossen Tourismusentwicklungsprojekts (UR)
- Gutes Beispiel 16: Strategie «Raum für die Entwicklung der Wirtschaft» (BS)
- Gutes Beispiel 17: Nachhaltige Raumplanung für Unternehmensansiedlungen (VD)
- Gutes Beispiel 18: Cluster für Energie- und Umwelttechniken (BE)
- Gutes Beispiel 19: Baumaterialien sparen (GE)
- Gutes Beispiel 20: Optimierung der Ressourcennutzung auf einem Industrieareal (VS)
- Gutes Beispiel 21: Öko-industrielle Agglomeration (Region Siders, VS)
- Gutes Beispiel 22: Öffentliche Industrieareale für die Ansiedlung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten (SO)
- Gutes Beispiel 23: Nachhaltige, ganzheitliche und kohärente Beschaffungspolitik (ZH)
- Gutes Beispiel 24: Nachhaltige Beschaffung in den Gemeinden dank Checkliste (SO)